



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

FÖRDERDEPESCHE

Juni 2024

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	--

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann	24614	valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marianne Hege	22014	marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de

Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Maria Delioridou	24063	maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsreferent:

Ruben Maier	24048	ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de
-------------	-------	--

Referat Haushalt und Drittmitteladministration AW1 | Steuer AW4

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de
Martina Gold	23250	Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth	22034	Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	Ursula.Berger@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Ansprechpartner Forschungszentren:

Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung

Susanne Braun 24026 rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung

Dr. Hycenth Tim Ndah 23472 h.ndah@uni-hohenheim.de
Yvonne Zahumensky yvonne.zahumensky@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung

Dr. Irene Huber 24615 irene.huber@uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)















Dr. Ann-Catrin Fender 24930 anncatrin.fender@uni-hohenheim.de









Inhaltsverzeichnis















Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 10

1.1 Universität Hohenheim.....	10
MWK & UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	10
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen	10
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten	10
 FZG Nachwuchs- und Vernetzungsfonds	11
1.2 DFG.....	12
 DFG Priority Programme “Utilization and Development of Machine Learning for Molecular Applications – Molecular Machine Learning” (SPP 2363).....	12
 DFG Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte	14
 DFG Interdisciplinary Projects under the Reinhart Koselleck Programme	16
DFG Einrichtung von DKN-Arbeitsgruppen	17
DFG Funding Opportunities for Costa Rican-German Research Projects: First Joint Call (CONARE-DFG)Second joint call for German-Mexican research projects in all fields of research, including social sciences and the humanities.....	18
DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)	19
DFG Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten	19
DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern	20
DFG e-Research-Technologien	20
1.3 Landesministerien	22
 MWK Junge Innovatoren	22
1.4 Bundesministerien.....	23
  BMBF Förderung von „Nachwuchsforschungsgruppen und Forschungsgruppen in der Wissenschafts- und Hochschulforschung“	23
 BMBF Förderung von Forschung zu aktuellen politischen, wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen in der Volksrepublik China mit hoher Relevanz für Deutschland und Europa	24
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung	26
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)“	28
 BMBF Förderung einer deutsch-südafrikanischen Nachwuchsforschungs-gruppe als Beitrag zum bilateralen SARChI-Forschungslehrstuhl im Themengebiet „Just Energy Transition“	32
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)“	34
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“	36
 BMBF Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“	37
BMWK Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME	38

BMBF Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“.....	38
BMBF Maßnahmen zur Vorbereitung gemeinsamer Anträge deutscher Forschungseinrichtungen und ihrer Partner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme und weiterer europäischer Forschungsinitiativen (Bridge2ERA-EaP)	39
BMWK EXIST-Gründungsstipendium	40
BMBF Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik.....	40
BMAS Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“	42
 BMBF Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums	44
BMWi Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	44
BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	45
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	46
BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	46
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	47
1.5 Stiftungen & Sonstige	48
 Daimler Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung.....	48
IGSTC WISER	48
Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	48
Volkswagenstiftung Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte	48
Volkswagenstiftung Lichtenberg-Stiftungsprofessuren	49
Volkswagenstiftung Pionierprojekte zu Gesellschaftliche Transformationen.....	49
 Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	49
Carl Zeiss Stiftung Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen	50
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	50
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	51
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	51
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS).....	51
 Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen	51
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	52
2.1 DFG.....	52
 DFG Priority Programme “DaMic – Data-driven alloy and microstructure design of sustainable structural metals” (SPP 2489)	52
NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics.....	58
DFG NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO).....	58
2.2 Bundesministerien.....	59
 BML Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Griechenland im Bereich Grüner Wasserstoff: Deutsch-Griechisches Forschungs- und Innovationsprogramm	59
 BMEL Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "Entwicklung von zukunftsfähigen und nachhaltigen Zuchtstrategien"	63
 BMEL Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "Verbesserung der Bestandsgesundheit und Entwicklung neuer Präventions- und Behandlungsstrategien"	63

Stiftung Fiat Panis Projektförderung.....	83
Klaus Tschira Stiftung Projektförderung	83
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung.....	83
3 Ausschreibungen für die Fakultät W.....	84
3.1 DFG.....	84
3.2 Bundesministerien.....	87
• BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Urban Mining: Erschließung anthropogener Lager als Rohstoffquelle“.....	87
• BMBF Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Singapur zum Thema „Kreislaufwirtschaft“	89
BMBF Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“	91
BMBF Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“	92
BMDV Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	93
BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	94
3.3 Stiftungen & Sonstige	95
Südwestmetall Südwestmetall Förderpreis 2023/24.....	95
Volkswagenstiftung Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften	95
Otto Brenner Stiftung Projektförderung.....	95
Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	95
4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	96
  Werner und Inge Grüter Stiftung Werner und Inge Grüter Preis für Wissensvermittlung... ..	96
Nationale Akademie der Wissenschaften Greve Preis	96
Universitätsstadt Gießen Wilhelm-Liebknecht-Preis	96
 Heidelberger Akademie der Wissenschaften Akademiepreis	96
 Heidelberger Akademie der Wissenschaften Karl Freudenberg Preis	96
 Heidelberger Akademie der Wissenschaften Otto-Schmeil-Preis	97
 Heidelberger Akademie der Wissenschaften Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung	97
 Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant	97
 Freudenberg Gruppe Karl Freudenberg Preis.....	97
 Witzemann GmbH Walter-Witzemann-Preis	98
 Heidelberger Akademie der Wissenschaften Manfred Fuchs - Preis	98
 Viktor & Sigrid Dulger Stiftung Ökologiepreis	98
 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	99
Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis.....	99
 Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft.....	99
DFG International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	100
 DFG Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende.....	100
DFG Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	101
Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?	101
EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	102
5 Auftragsforschung	103
Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	103
BMBF Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	103
BMWi Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge	103

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge 103
EU | Tender 103

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

1.2 DFG

DFG | Priority Programme “Utilization and Development of Machine Learning for Molecular Applications – Molecular Machine Learning” (SPP 2363)

This programme aims at connecting communities from the fields of machine learning and data science with scientists working in the areas of molecular chemistry and pharmacology. Machine learning for molecular applications and questions (Molecular Machine Learning, MML) has emerged as an area of interest with a high potential to change current workflows in all fields of chemistry as well as pharmacology. As such, it poses several outstanding challenges. This Priority Programme aims at tackling these challenges in a holistic fashion, covering a spectrum of topics ranging from data generation and the application of new algorithms to explainable artificial intelligence (ExAI). In general, all projects are required to contribute to the whole MML community by developing reusable tools, methodologies, datasets or broadly utilisable applications. Each proposal must be positioned at the interface of chemistry/pharmacology and machine learning in at least one of the following five areas:

- design and evaluation of molecular representations for machine learning;
- machine learning as a tool for theoretical and organic chemistry;
- machine learning for medicinal chemistry and drug design;
- overcoming data limitations by data generation, evaluation and data-free approaches;
- development of machine learning tools for molecular applications including ExAI, data augmentation strategies and software suites.

The funding period aims at improving methodologies for MML and understanding underlying principles. Therefore, new representations need to be developed, datasets are to be generated and methods need to be adapted, based on knowledge from the chemical and computer science domains. Within these topics, projects designed to gain deep knowledge about chemical and chemo-informatic relationships are highly encouraged. In addition, first feasibility studies should be carried out, examining state-of-the-art concepts on various applications. The focus of the second funding period is on using prior knowledge to develop these applications further and transform them into software tools that are usable in scientists' day-to-day work. These tools should not only be applied in the MML domain but impact different areas of chemistry as well as pharmacology. As developments in the field of MML will further accelerate, it is necessary that, if required by the state of knowledge, all topics addressed can be eligible for funding within both periods.

While machine learning has many applications in various overlapping fields, this programme specifically focuses on MML. This excludes the modelling of protein surfaces, properties of entire materials and periodic systems if these are not predominantly governed by the molecular constituents (e. g. molecular crystals). This also excludes projects that target the development or improvement of heterogeneous catalysts without explicitly describing them by their molecular structure.

All of the above-mentioned areas must not be considered in isolation but should be closely connected or integrated. This link must be explicitly presented in the proposal. Since MML is a highly interdisciplinary field of research, applicants need to belong to various subject areas that can roughly be assigned to three groups: computer and data science (C), practical chemistry (P) and theoretical chemistry and chemoinformatics (T). In order to promote interdisciplinarity and networking, the applicants' research areas need to be anchored within at least two of these three groups. Ideally, this will be realised by tandem proposal of researchers from complementary areas that can be closely linked.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **29 October 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing

system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2363/2” from the current list of calls. Previous applicants can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **15 October 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Further Information](#)

DFG | Ideenwettbewerb zur Unterstützung von KI in der Forschung durch Informationsinfrastrukturen

Ziel

Die DFG möchte das große Potenzial der Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) in der Forschung aufgreifen und im Schulterschluss mit der Wissenschaft hierfür geeignete Förderangebote entwickeln. Ziel dieses Ideenwettbewerbs ist das Einholen von Ideen für Fördermaßnahmen zur Unterstützung von KI in der Forschung. Diese Ideen können sehr verschiedene Aspekte betreffen (technisch, organisatorisch, rechtlich etc.), müssen sich aber von Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur wie Datenzentren, Bibliotheken, Rechenzentren, Archiven, Museen und andere realisieren lassen. Dabei kann es beispielsweise darum gehen, die Nutzung von KI zu ermöglichen, zu erleichtern, zu verbessern oder nachvollziehbar zu machen. Auch der Einsatz von KI in wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen kann adressiert werden. Ideen zur Förderung der Grundlagenforschung an KI sind nicht gemeint.

Künstliche Intelligenz – hier verstanden mit einem Fokus auf maschinelle Lernverfahren sowie sprach- und bildgenerierende Software – wird in der Forschungspraxis zu verschiedenen Zwecken und Zielen eingesetzt. Ihr Einsatz erfordert bestimmte verbindliche Rahmenbedingungen, um die gute wissenschaftliche Praxis und die Qualität wissenschaftlicher Ergebnisse zu sichern. Für die Nutzung von KI in der Forschung können wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen vielfältige Voraussetzungen schaffen (z. B. Trainingsdaten bereitstellen, Schulungs- und Trainingsmaßnahmen konzipieren und etablieren, Zugriff auf Rechenressourcen organisieren), die Nachvollziehbarkeit sichern, die Nachnutzung organisieren (z. B. FAIRe domänenspezifische Modelle) und vieles mehr.

Der Ideenwettbewerb richtet sich an alle, die wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen nutzen, entwickeln und/oder betreiben. Förderideen können auch von wissenschaftlichen oder infrastrukturellen Netzwerken, Verbänden und Vereinen formuliert werden. Der Ideenwettbewerb ist für alle Karrierestufen und wissenschaftlichen Einrichtungen – Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, HAW und andere – in Deutschland offen.

Förderideen können in deutscher oder englischer Sprache auf maximal drei Seiten in einem PDF eingereicht werden. Sie sind mit einem Titel zu überschreiben und müssen eine Ansprechperson sowie ggf. weitere Beteiligte benennen. Unterstützungsschreiben, Lebensläufe oder andere Anlagen sind nicht vorgesehen.

Benennen Sie zunächst den infrastrukturellen Aspekt, der im Kern der Förderidee steht, zum Beispiel in technischer, organisatorischer, kompetenzbildender oder rechtlicher Hinsicht, aber auch in fachlicher bzw. inhaltlicher Hinsicht mit Blick auf Trainingsdaten, Datenkuration und vieles mehr. Beschreiben Sie dann den Nutzungskontext von KI für die Forschung der adressierten Fachgebiete. Versuchen Sie außerdem einzuschätzen, in welchem Umfang und

durch wen die Nutzung erfolgen würde. Anschließend können Sie anhand von Beispielen Ihre Förderidee konkretisieren. Nehmen Sie abschließend eine Abschätzung der Erfolgsaussichten, der zu bewältigenden Schwierigkeiten, der erforderlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) sowie des zeitlichen Rahmens für die Umsetzung Ihrer Förderidee vor.

Die eingereichten Ideen werden zunächst auf ihre Passfähigkeit zur LIS-Förderung geprüft. Die Bewertung der Förderideen erfolgt durch den Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI). Zentrale Auswahlkriterien sind das Nutzungspotenzial für mindestens ein wissenschaftliches Fachgebiet sowie das Potenzial für wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtungen, sich in Themenfeldern zu positionieren und weiterzuentwickeln, die für die Unterstützung von KI in der Forschung relevant sind.

Im Anschluss an die Bewertung erhalten die Ansprechpersonen eine Rückmeldung zu ihrer Förderidee. Den erfolversprechendsten **Förderideen sollen ab 2025 Förderangebote** folgen, zum Beispiel in Form von Ausschreibungen.

Die als Ansprechperson genannte Person reicht das Dokument über das elan-Portal spätestens bis **zum 13. September 2024** ein. Bitte beachten Sie, dass hierfür eine Registrierung im elan-Portal notwendig ist, deren Bestätigung in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag erfolgt.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Fraunhofer-Gesellschaft (Fraunhofer) fordern wieder gemeinsam zur Antragstellung auf dem Gebiet des Erkenntnistransfers auf. Gefördert werden trilaterale Transferprojekte von Wissenschaftler*innen aus Universitäten / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH) und Fraunhofer-Instituten in Kooperation mit Anwendungspartnern mit dem Ziel, bestehende Lücken zwischen Grundlagenforschung und Anwendung zu schließen.

Die Erfahrungen mit Transferaktivitäten zeigen, dass trotz der erzielten Erfolge nach wie vor systematische Schwierigkeiten in der Überführung von Grundlagenerkenntnissen in die Anwendung bestehen. Diese liegen unter anderem in der Verknüpfung von geeigneten komplementären Partnern aus dem Wissenschafts- und Anwendungsbereich zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Umsetzung der Erkenntnisse. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestehen große Hürden, weil sie in der Regel nicht über ausreichende Forschungskapazitäten verfügen, um Ergebnisse aus DFG-geförderten Projekten aufnehmen und weiterentwickeln zu können.

Vor diesem Hintergrund verschränken DFG und Fraunhofer ein weiteres Mal ihre Transferaktivitäten, um den Transfer von Erkenntnissen aus grundlagenwissenschaftlichen DFG-Projekten zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und anderen Anwendungspartnern zu erleichtern. In der gemeinsamen Transferaktivität fungieren Fraunhofer-Institute als Mittler zwischen Universität / HAW / FH und Anwendung, indem sie zum einen anwendungsorientierte Vorlaufforschung durchführen und zum anderen bestehende Kontakte zur Anwendung verstärken und neue initiieren, um so die Forschungsergebnisse über diese Partner insbesondere auch wirtschaftlich zu verwerten.

Beantragt werden können trilaterale Transferprojekte mit einem Partner aus einer Universität/HAW/FH (DFG-finanziert), einem Fraunhofer-Partner (Fraunhofer-finanziert) und einem Anwendungspartner (eigenfinanziert; im Regelfall nur ein Anwendungspartner, in gut begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Anwendungspartner). Die Laufzeit der Projekte kann maximal drei Jahre betragen. Trilaterale Transferprojekte müssen auf Ergebnissen basieren, die von den Antragsteller*innen der Universität/HAW/FH in DFG-geförderten Forschungsprojekten generiert wurden und mindestens TRL 4 („technology validated in lab“; s. u. Hinweise zu TRL) aufweisen. Die Projektpartner greifen diese Ergebnisse auf und

entwickeln sie gemeinsam zu einem Demonstrator bzw. Prototyp weiter (entspricht TRL 6 bzw. TRL 7). Bei Plattformtechnologien wird die Entwicklung anhand eines konkreten Anwendungsbeispiels erwartet. Der Projektantrag muss auch detaillierte Angaben zur beabsichtigten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Verwertung und Vermarktung enthalten. Die geplanten Ergebnisse der beantragten Projekte müssen im vorwettbewerblichen Bereich liegen.

Die dafür notwendigen Forschungsarbeiten werden gemeinsam von den Partnern aus Universität / HAW / FH, Fraunhofer-Institut und Anwendungspartner durchgeführt. Ein gemeinsames und gleichgewichtiges Arbeitsprogramm beschreibt die Arbeiten und die Vernetzung der Partner.

Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten sowie die Verwertung und Vermarktung der Ergebnisse werden unter Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften durch einen trilateralen Kooperationsvertrag geregelt. Hierfür ist der vorliegende Mustervertrag zu verwenden. Ausschließlich in seltenen, sehr gut begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen nach Zustimmung von DFG und Fraunhofer eingebracht werden.

DFG und Fraunhofer stellen jeweils Mittel bis zu einer Höhe von 3 Millionen Euro pro Ausschreibung zur Verfügung. Im Rahmen der Ausschreibung wird angestrebt, fünf bis acht Transferprojekte zu fördern.

Im Rahmen der trilateralen Transferprojekte können antragsberechtigte Wissenschaftler*innen an Universitäten/HAWs/FHs und Fraunhofer-Instituten gemeinsam Anträge stellen. Unter dieser Maßgabe gelten die Regeln der DFG zur Antragsberechtigung wie in Ziffer 2.1 des Merkblatts zur Sachbeihilfe (DFG-Vordruck 50.01) entsprechend für die Antragsteller*innen bei der DFG.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird eine große fachliche Breite und insbesondere die Beantragung durch Projektkonsortien mit noch nicht in einer vorherigen Ausschreibungsrunde geförderten Konstellationen angestrebt.

Kooperationen von Wissenschaftler*innen an der Universität/HAW/FH mit einem Fraunhofer-Institut, an dem sie ebenfalls beschäftigt oder mit dem sie assoziiert sind, sind im Rahmen dieser Ausschreibung ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie auch die „Hinweise für Antragstellende zu trilateralen Transferprojekten“. Bei Fragen setzen Sie sich bitte vor einer Einreichung für eine Beratung mit der DFG-Geschäftsstelle in Verbindung.

Die Anträge werden gemäß einem zwischen Fraunhofer und DFG abgestimmten Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren evaluiert.

Die Antragstellung erfolgt in den nachfolgend beschriebenen zwei Phasen. Weitergehende Erläuterungen finden Sie in den „Hinweisen für Antragstellende zu trilateralen Transferprojekten“.

Phase 1: Projektskizzen

Zunächst sollen Projektvorschläge als Skizzen (max. fünf Seiten je Skizze sowie ein wissenschaftlicher Lebenslauf pro projektbeteiligter Person gemäß dem DFG-Vordruck 53.200) eingereicht werden.

Für die Skizzen steht eine Vorlage zur Verfügung.

In einer Skizze ist darzulegen:

die wissenschaftliche Beschreibung des Projekts (mit Angabe zum TRL),

die Konzeption der Zusammenarbeit mit dem Anwendungspartner (bzw. in gut begründeten Ausnahmefällen mit den Anwendungspartnern) mit Arbeitsplan und Kostenplan,

eine überzeugende Darstellung der geplanten wissenschaftlichen und insbesondere der wirtschaftlichen Verwertung.

Die Einreichung von Projektskizzen ist bis zum **17. September 2024** ausschließlich über das elan-Portal möglich (Einzelförderung – Antragsskizze für eine Sachbeihilfe). Bitte wählen Sie bei der Eingabe die Ausschreibung „DFG-Fraunhofer-Kooperation 2024/25 – Projektskizzen“ aus.

Die Projektskizzen werden von einer Begutachtungsgruppe evaluiert. Nach vergleichender Begutachtung werden Konsortien mit besonders überzeugenden Konzepten zur Antragstellung aufgefordert.

Mit einer Aufforderung zur Antragstellung ist Mitte Dezember 2024 zu rechnen.

Phase 2: Anträge

Für die Antragstellung gelten im Allgemeinen die Regeln des Programms „Sachbeihilfe“. In Ergänzung beachten Sie bitte die „Hinweise für Antragstellende zu trilateralen Transferprojekten“. Für die Beschreibung des Vorhabens ist die Vorlage für trilaterale Transferprojekte 2024/25 verbindlich.

Die Anträge sowie der von allen Projektpartnern unterzeichnete Kooperationsvertrag sind bis zum 12. März 2025 einzureichen. Anträge, für die der gezeichnete Kooperationsvertrag nicht zum genannten Zeitpunkt vorliegen sollte, können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Einreichung der Anträge erfolgt ausschließlich über das elan-Portal (Antragsübersicht / Folgeantrag). Bitte wählen Sie bei der Eingabe die Ausschreibung „DFG-Fraunhofer-Kooperation Erkenntnistransfer 2024/25“ aus.

Die Anträge werden von einer Begutachtungsgruppe evaluiert. Die Antragsteller*innen werden eine Gelegenheit zur Präsentation ihres Projektes erhalten. Die Begutachtung wird voraussichtlich Anfang Juni 2025 stattfinden.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn sich Fraunhofer und DFG gemeinsam für eine Förderung aussprechen.

Mit einer Förderentscheidung ist im Juli 2025 zu rechnen. Die Projekte können sofort nach Bewilligung starten.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Interdisciplinary Projects under the Reinhart Koselleck Programme

Interdisciplinary research is often particularly challenging and requires special efforts at newly emerging interfaces. In order to create an additional opportunity for interdisciplinary research and to make the achievements of scientists who conduct research at scientific boundaries more visible, the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) launches an open call under the Reinhart Koselleck programme. The aim is to enable outstanding researchers with a proven scientific track record to pursue exceptionally interdisciplinary and innovative projects.

Research proposals from all scientific disciplines dedicated to all research topics can be submitted that pursue an interdisciplinary approach. Proposals should meet the criteria of the Reinhart Koselleck programme described in the guidelines (DFG form 1.18). The most relevant requirements for proposals are a high degree of innovation and a high risk due to the interdisciplinary orientation of the research project. These aspects are central funding criteria in the review process and are going to be carefully considered. Applicants are thus asked to highlight the interdisciplinary nature of the proposed research as well as the related risks and their mitigation.

Beside single applicant proposals, tandem proposals from two applicants are invited. The innovative and interdisciplinary character of the combination of the applicants' expertise and their cooperation is accordingly a highly relevant criteria in the review process.

In accordance with the Reinhart Koselleck programme, the aim is to enable outstanding researchers with a proven outstanding scientific track record and a great scientific potential to pursue exceptionally innovative or interdisciplinary projects with a higher risk.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to their underrepresentation in the Reinhart Koselleck programme, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals.

The decision-making procedure follows the Guidelines for the Review of Reinhart Koselleck projects (DFG form 10.203). An extended procedure is planned to reflect the special requirements for reviewing interdisciplinary proposals. The comparative assessment will be done in an interdisciplinary review panel including members of DFG review boards. The

applicants with the most promising proposals will be invited to present their project. The Senate / Joint Committee will decide on the funding of the projects. It is expected that around ten projects will be granted funding.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **15 October 2024**.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines and follow the proposal preparation instructions (DFG forms 1.18 and 53.18). Please note that, deviant from the proposal preparation instructions, the description of the project (first point in the project description template) must not exceed seven pages (instead of five). This extension reflects the higher complexity of interdisciplinary research endeavours and the multiple references that need to be outlined. Applicants should be given the chance to properly describe the interdisciplinary character of the project on the additional pages.

Proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please do so by **8 October 2024** to submit a proposal under this call. You will find the proposal submission for Reinhart Koselleck projects under the individual grant programme. Please make sure to select the call "Interdisciplinarity" during the submission.

Notifications are expected for late September 2025 after the joint committee meeting.

[Further Information](#)

DFG | Einrichtung von DKN-Arbeitsgruppen

Das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DKN) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und nationaler Ansprechpartner für die Entwicklungen und Aktivitäten im Rahmen des internationalen Forschungsprogramms für globale Nachhaltigkeit „Future Earth“ und des World Climate Research Programme (WCRP).

Das DKN unterstützt die fächerübergreifende, integrative Nachhaltigkeitsforschung im nationalen und internationalen Kontext und damit die Zusammenarbeit zwischen den Fachdisziplinen. Es sollen Forschungsaktivitäten vorangebracht werden, die die Wege hin zu einer global nachhaltigen Entwicklung und Gesellschaft befördern, Problemstellungen systemisch angehen und gesellschaftsrelevantes Wissen erzeugen. Das DKN wird jeweils für drei Jahre von der DFG berufen und bietet der deutschen Wissenschafts-Community eine Plattform des Austauschs und der Vernetzung zur Nachhaltigkeitsforschung und fördert deren weitere Entwicklung.

Zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsforschung in Deutschland und zur Unterstützung der Forscher*innen, die sich mit Themen der Nachhaltigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung beschäftigen, richtet das DKN neue Arbeitsgruppen ein. Die interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen des DKN stellen ein Kernelement in der Organisation und Arbeitsweise des DKN dar. Sie tragen entscheidend zur Konzeptualisierung von (Themen der) Nachhaltigkeitsforschung im Rahmen von „Future Earth“ und des WCRP bei und leisten damit einen Beitrag zum Profil des DKN.

Erfolgreich eingerichtete Arbeitsgruppen erhalten eine Förderung zur Finanzierung von Zusammenkünften in Form von Arbeitsgruppentreffen und einem Rundgespräch; alternativ oder ergänzend können Publikationen und Unterstützung durch wissenschaftliche Hilfskräfte finanziert werden. Die Laufzeit einer Arbeitsgruppe beträgt zwei Jahre. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist in begründeten Fällen möglich.

Ziel von Arbeitsgruppen ist die Ausarbeitung von Forschungsthemen, die im internationalen Kontext der Nachhaltigkeitsforschung stehen. Die Arbeit der Gruppe soll durch ein konkretes Produkt abgeschlossen werden, das beim ersten Arbeitsgruppentreffen vereinbart wird. Dies kann beispielsweise eine Veröffentlichung, ein Forschungsantrag oder ein Forschungsvorhaben mit klarer Antragsperspektive sein.

Arbeitsgruppen können ausschließlich von an deutschen Forschungseinrichtungen tätigen Wissenschaftler*innen initiiert werden. Sie sollten nicht mehr als neun Mitglieder umfassen. Die Gruppe soll in Abhängigkeit von der Fragestellung möglichst interdisziplinär zusammengesetzt sein. Neben Wissenschaftler*innen von Hochschulen und

Forschungseinrichtungen können auch Expert*innen bzw. Stakeholder aus anderen Bereichen, die einen einschlägigen Beitrag leisten können, eingebunden werden.

Weitere Informationen zu Zielen, Zusammensetzung von Arbeitsgruppen sowie zu Auswahlkriterien und zur finanziellen Unterstützung finden Sie im vollständigen Ausschreibungstext unter unten angegebenem Link.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung als PDF-Dokument bis zum **12. Juli 2024** an die DKN-Geschäftsstelle, E-Mail: minfo@dkn-future-earth.de. Nutzen Sie bitte auch die Gelegenheit, sich im Vorfeld beraten zu lassen, und vereinbaren Sie hierfür einen Termin.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Funding Opportunities for Costa Rican-German Research Projects: First Joint Call (CONARE-DFG) Second joint call for German-Mexican research projects in all fields of research, including social sciences and the humanities

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and Costa Rica to design and carry out jointly organised research projects of outstanding scientific quality. Funding within this initiative will be available for collaborative research projects consisting of researchers from Germany and Costa Rica. Within these research teams, each national funding organisation will generally only fund those project components that are carried out within its own country (DFG in Germany and CONARE in Costa Rica). The collaborative research projects should involve active communication and cooperation between the participating researchers.

There are no separate funds available for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals in the funding programmes "Sachbeihilfe/Individual Research Grants".

Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations. Joint Costa Rican-German projects will be co-funded by CONARE; unilateral funding of only one part of the project is not possible. The collaborative projects selected to take part in this initiative will receive research funding for a period of up to three years.

The present funding opportunities are open to joint research projects in all fields of research, including the social sciences and humanities.

Funding is available for bilateral collaborative research projects comprising researchers from Germany and Costa Rica. Applicants are required to fulfil the national requirements for funding and follow the general regulations of their respective funding organisation (see below). Proposals submitted too late and/or which are not fulfilling the national requirements will not be considered. No legal entitlement may be derived from the submission of a project description.

The evaluation of all proposals will be based on a peer review process involving both the DFG and CONARE. The results of these review processes will be shared between the DFG and CONARE. Support will be granted for those proposals where both the DFG and CONARE recommend funding. The usual review criteria for proposals submitted to the DFG apply (DFG form 10.206).

All requested cost items must be in accordance with the respective national administrative regulations for the respective programme. At the DFG, only costs for the German share of the projects are eligible. At CONARE, only costs of the Costa Rican share of the projects are eligible according to the regulations of CONARE.

Applicants for a bilateral project within this call must submit their joint proposal to their national funding organisation. Costa Rican principal investigators (PI) submit their documents to CONARE, German PIs to the DFG, following the formal requirements of their respective funding organisation. All documents must be written in English. Please note that the projects submitted to the DFG and CONARE must have the same scientific content and the same applicants involved. Additional requirements for German and Costa Rican applicants are specified below.

Within the first deadline for submission, proposals must be submitted by **30 April 2024**.

Within the second deadline for submission, proposals must be submitted by **30 September 2024**.

Proposals may only be submitted under the Individual Research Grants Programme (“Sachbeihilfe”). Applicants to be funded by the DFG are required to fulfil the eligibility requirements of the DFG’s Individual Research Grants Programme. This includes the duty to cooperate (“Kooperationspflicht”) within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. Please note that any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university. For more information, see the corresponding guidelines for the Individual Research Grants Programme (DFG forms 50.01 and 55.01).

Proposals within this call must be prepared according to the Proposal Preparation Instructions (DFG form 54.01). The project description should outline the joint project. While the budget figures only have to be provided for the German applicant(s) via elan, the proposal itself should contain not only the German budget, but also a budget overview for the Costa Rican part in order to provide appropriate information to the reviewers.

As mentioned, all proposals must be submitted by **30 April 2024** (first deadline) and **30 September 2024** (second deadline). If you are using the DFG’s submission system elan for the first time, please note that you need to register yourself and your institution’s addresses before you are able to submit a proposal. Also, if you are planning to move to a different institution, you need to register the new address beforehand. Please make sure that all applicants for your project (if there is more than one) start their registration no later than **23 April 2024** (first deadline) and **23 September 2024** (second deadline). The registration requests are handled manually by the DFG staff.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. Please note that this joint call focuses on the funding of joint research projects. Researchers, who are at an early stage of their cooperation with Costa Rican partners may apply under the DFG’s programme “Initiation of International Collaboration”. Please contact us for individual guidance if you are interested in this funding scheme. [Further Information](#)

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally.

The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für

Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**
[Weitere Informationen](#)

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien

- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Landesministerien

MWK | Junge Innovatoren

Ziel des Förderprogramms ist es, junge Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Baden-Württemberg bei der (Weiter-) Entwicklung einer innovativen Produktidee oder eines neuartigen Geschäftsmodells mit dem Ziel der Existenzgründung zu unterstützen und so den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern.

Gegenstand der geplanten Existenzgründung muss die Entwicklung und Vermarktung eines innovativen Produkts oder Verfahrens bzw. einer innovativen Dienstleistung sein. Das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung der Existenzgründenden muss auf einer eigenen Erfindung, auf einer selbstentwickelten Software oder auf eigenem technologischen Know-how beruhen bzw. darauf aufbauen. Das Vorhaben muss sich in der sogenannten Vorgründungsphase befinden, d. h. eine eigenständige Unternehmensgründung darf noch nicht erfolgt sein.

Bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darf die Tätigkeit an einer Hochschule, Forschungseinrichtung oder Akademie bzw. bei Absolventen der Abschluss des Hochschulstudiums zum Stichtag der Ausschreibung nicht länger als sechzig Monate zurückliegen. Bei Existenzgründenden, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z. B. EXIST-Gründerstipendium) erhalten haben, sollte diese zum Stichtag der Ausschreibung nicht länger als vierundzwanzig Monate zurückliegen. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Gefördert wird nicht die Existenzgründung als solche, sondern die in der Obhut der Hochschule, Forschungseinrichtung oder der Akademie erfolgende gezielte Vorbereitung hierauf.

Einreichungsfrist: 25. März und 23. September 2024

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de

1.4 Bundesministerien

BMBF | Förderung von „Nachwuchsforschungsgruppen und Forschungsgruppen in der Wissenschafts- und Hochschulforschung“

Wissenschaft und Forschung sind treibende Kräfte für Innovationen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit von modernen Volkswirtschaften. Gleichzeitig obliegt es Hochschulen als immer wichtiger werdender Teil des Bildungssystems, ein möglichst hochwertiges Bildungsangebot und einen chancengerechten Zugang zu gewährleisten. Die Bedeutung einer „passgenauen“ und bestmöglichen Bildung für jeden und jede ist kaum zu überschätzen: Neben der damit verbundenen Fachkräftesicherung unterstützt sie gesellschaftliche Teilhabe und eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Entsprechend wird der Weiterentwicklung des nationalen Bildungs- und Wissenschaftssystems von Seiten der Politik besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Deutschland verfügt über ein in der Breite und Tiefe hochgradig ausdifferenziertes Wissenschafts- und Hochschulsystem mit knapp drei Millionen Studierenden. Erfolgreiche und zukunftsweisende Forschung über Wissenschaft und Hochschulen (WiHo) schafft dabei die Wissensgrundlagen für rationale Entscheidungen von Politik und Praxis in diesem Bereich und bildet dementsprechend einen wichtigen Baustein, wenn es um eine möglichst optimale Ausgestaltung des Bildungs- und Wissenschaftssystems geht.

Mit der vorliegenden Förderrichtlinie sollen innovative Forschungsansätze in der WiHo über einen längeren Zeitraum und mit besonderem Schwerpunkt auf Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in einer frühen Karrierephase unterstützt und gleichzeitig damit die nationale Landschaft der WiHo strukturell gestärkt werden. Dazu gehört auch eine möglichst breite disziplinäre Beteiligung, die neben soziologischer Expertise insbesondere auch politik- und wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen umfassen sollte. Die Förderung zielt auch darauf ab, die Strukturen innerhalb der WiHo, die durch eine dominierende und eher kurzfristig orientierte Drittmittelorientierung geprägt sind, nachhaltiger zu gestalten und so zu einer gelingenden wie zukunftsfähigen Wissenschaftspolitik beizutragen.

Um diese Ziele zu erreichen, umfasst die Förderlinie „(Nachwuchs-)Forschungsgruppen in der Wissenschafts- und Hochschulforschung“ zwei Förderformate:

- a. Nachwuchsforschungsgruppen und
- b. Forschungsgruppen

In den Nachwuchsforschungsgruppen sollen dabei besonders leistungsfähige und herausragende Nachwuchs-forscherinnen und Nachwuchsforscher in einer frühen Karrierephase für eine Dauer von bis zu sechs Jahren mit dem Ziel gefördert werden, eigenverantwortlich ein eigenes längerfristig konzeptioniertes Forschungsprojekt zu einer Fragestellung aus der WiHo zu entwickeln und umzusetzen. Die Leitung einer Nachwuchsforschungsgruppe soll dazu beitragen, das eigene wissenschaftliche Profil weiterzuentwickeln, Leitungskompetenzen zu erwerben sowie die Berufungsfähigkeit in der Wissenschaft zu erlangen beziehungsweise zu verbessern oder sich für herausgehobene Positionen insbesondere im Wissenschaftsmanagement zu qualifizieren. Die Förderdauer der Nachwuchsforschungsgruppen beträgt zunächst drei Jahre und wird für weitere drei Jahre in Aussicht gestellt (siehe Nummer 5).

In den als Verbünde organisierten Forschungsgruppen sollen institutionenübergreifend an mindestens zwei antragstellenden Einrichtungen und insgesamt mindestens drei beteiligten Instituten/Fachbereichen unter der Leitung von erfahrenen Professorinnen und Professoren größere Fragestellungen und Themenkomplexe über eine Gesamtförderdauer von bis zu acht Jahren beforscht werden. Die Förderdauer beträgt zunächst vier Jahre und wird für weitere vier Jahre in Aussicht gestellt. Interdisziplinär angelegte Forschungsgruppen genießen hier Priorität.

Das BMBF hat in der Vergangenheit im Förderschwerpunkt „Wissenschafts- und Hochschulforschung“ bereits verschiedene Fördermaßnahmen aufgelegt. Insbesondere wurden thematisch gezielte Maßnahmen der Projektförderung umgesetzt und Veranstaltungen zu innovativen Formaten und Themen beziehungsweise zur Vernetzung von

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der WiHo gefördert. Die vorliegende Förderrichtlinie baut auf diesen Maßnahmen auf.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz wirtschaftlich genutzt werden.

Das BMBF beabsichtigt, (Nachwuchs-)Forschungsgruppen in der WiHo zu fördern. Diese können

a. unter der Leitung von exzellenten Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in der frühen Karrierephase (im Folgenden: „Nachwuchsforschungsgruppe“ genannt) oder

b. unter der Leitung von etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (im Folgenden: „Forschungsgruppe“ genannt) aufgebaut werden.

Gefördert werden sollen prioritär Nachwuchsforschungsgruppen – hier sind bis zu fünf solcher Gruppen geplant – zusätzlich sollen bis zu zwei Forschungsgruppen eingerichtet werden. Die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Gruppenmitglieder wird mit Projektstellen gefördert. Die Weiterqualifizierung zur Promotion soll parallel zur Mitarbeit im Forschungsprojekt erfolgen. Hinsichtlich der thematischen Ausrichtung einer (Nachwuchs-)Forschungsgruppe gibt es keine Vorgaben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist bestrebt, den Wissenstransfer in die Praxis zu stärken. Daher sollte das Vorhaben in einer Art und Weise angelegt sein, dass Transferpotenziale identifiziert und in die Praxis eingebracht werden können.

Einreichungsfrist Skizze : 12. Juli 2024

[Weitere Informationen](#)

🔴 BMBF | Förderung von Forschung zu aktuellen politischen, wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen in der Volksrepublik China mit hoher Relevanz für Deutschland und Europa

Die Kooperation mit der Volksrepublik China bietet Chancen und Risiken für Deutschland. Will Deutschland künftig mit der Volksrepublik China globale Herausforderungen bearbeiten oder wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Chancen der Zusammenarbeit nutzen, ist ein vertieftes Wissen um aktuelle Entwicklungen in China unerlässlich. Zugleich bedarf es einer hohen China-Kompetenz, um Risiken, die aus einer Zusammenarbeit resultieren, zu erkennen und daraus verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Förderziel ist, das aktuelle Wissen über relevante Entwicklungen in und aus China zu erweitern, um es in die Bewertung kooperationspolitischer Strategien in Deutschland und Europa einbeziehen zu können.

Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der China-Strategie der Bundesregierung sowie der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. Sie stärkt den Ausbau der modernen, unabhängigen China-Kompetenz in Deutschland. Die Ergebnisse der Förderung sollen zu einer evidenzbasierten deutschen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik in Bezug auf China sowie zu informierten Kooperationsentscheidungen der deutschen Wissenschaftsakteure beitragen.

Die wissenschaftlichen Fragestellungen der Projekte, die angestrebten Ergebnisse und ihre Verwertung müssen eine aktuell beziehungsweise künftig hohe Relevanz für Deutschland beziehungsweise Europa sowie für die Ausgestaltung künftiger, risikoabwägender Kooperationen mit der Volksrepublik China haben. Die Förderung soll so zu einer fundierten Wissensbasis beitragen und die Anzahl von Wissensträgern in Deutschland erhöhen.

Die Forschungsergebnisse werden unter anderem durch die Veröffentlichung, beispielsweise in wissenschaftlichen Zeitschriften, mit Konferenzbeiträgen sowie Wissenschaftskommunikation in die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dokumentiert.

Derwendungszweck besteht in der Förderung deutscher Forschungsvorhaben, die Wissen zu aktuellen Entwicklungen mit China-Bezug erarbeiten und dieses Wissen in die bestehenden wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Diskurse in Deutschland und Europa einbringen.

Die Förderung dient dazu, neue Erkenntnisse über für Deutschland relevante Strategien, Politiken und deren Um-setzung sowie aktuelle gesellschaftliche Themen in der Volksrepublik China zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen Sinologinnen und Sinologen beziehungsweise Regionalwissenschaftlerinnen und Regionalwissenschaftler mit anderen Fachbereichen zusammenarbeiten, um diese Fragestellungen aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven zu beleuchten.

Die Vorhaben sollen ihre Ergebnisse über die Projektbeteiligten hinaus einem breiteren Personenkreis zur Verfügung stellen. Durch eine intensive Wissenschaftskommunikation der Projektakteure sind Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die breite Öffentlichkeit anzusprechen und zu informieren, um in Deutschland Chinas Entwicklungen verstehen und ein evidenzbasiertes Vorgehen entwickeln zu können.

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Forschungsprojekte, die entsprechend dem oben beschriebenen Zuwendungszweck gesellschaftliche, innenpolitische und außenpolitische Strategien/Entwicklungen der Volksrepublik China adressieren. Beispiele für mögliche Themengebiete sind:

Zusammenspiel von Partei, Staat, Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Zentralregierung/Lokalregierungen.

Digitale Regierungs-/Verwaltungspraxis (inklusive Nutzung von künstlicher Intelligenz)/Administrative Regulierungspraktiken in den Bereichen Gesellschaft, Wissenschaft und Technologie und ihre Auswirkungen.

Gesellschaftliche Wandlungsprozesse, Narrative und Meinungsbilder in der Volksrepublik China.

Strategien, Potenziale und Implikationen der zivil-militärischen Fusion der Volksrepublik China.

Strategien, Potenziale und Implikationen der chinesischen Politik zu globalen Herausforderungen, insbesondere Klima- und Biodiversitätspolitik (insbesondere auf nationaler und internationaler Ebene).

Chinas Außenpolitik beziehungsweise außenpolitische Strategien (zum Beispiel globale Initiativen, Positionierung in internationalen Organisationen/Gremien, regionale Ansätze, Soft Power, Narrative).

Implikationen des De-Risking für deutsch-chinesische Forschungskooperationen sowie den deutschen/euro-päischen Forschungsraum.

Aktuelle Entwicklungen im globalen chinesischsprachigen Cyberspace.

Chinesische Diaspora in Deutschland/Europa.

Die Vorhaben sollen

aktuelle Entwicklungen in beziehungsweise aus der Volksrepublik China heraus untersuchen, die eine hohe Relevanz für Deutschland und Europa haben;

im Rahmen einer ausgearbeiteten Wissenschaftskommunikationsstrategie in die Politik, (Wissenschafts-)Verwaltung und die breite Öffentlichkeit wirken; von interdisziplinären Projektteams (in der Regel Sinologinnen und Sinologen/Regionalwissenschaftlerinnen und Regionalwissenschaftler und weitere Fachbereiche) umgesetzt werden;

prüfen, inwiefern die Integration der Geschlechterdimension in die Forschungsinhalte relevant ist und diese nach Möglichkeit in ihre Untersuchung aufnehmen;

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der modernen China-Forschung in Deutschland stärken und auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Projektteams in Bezug auf das Geschlecht achten;

eine Risikoabschätzung bezüglich des für die geplanten Arbeiten notwendigen Zugangs zu Informationen und Daten (und gegebenenfalls möglicher Alternativen) und – soweit zutreffend – des Umgangs mit sensiblen Daten vorlegen;

an Vernetzungsworkshops teilnehmen und zwei Policy Briefs (maximal drei Seiten) innerhalb der Laufzeit des Vorhabens erstellen.

● BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, innovative und praxistaugliche Sicherheitslösungen durch Unternehmen und Anwender zu realisieren, die innerhalb eines zivilen Sicherheitsszenarios aktuelle Fähigkeitslücken der Anwender schließen oder deren Bedarfen in anderer Weise entsprechen.

Unmittelbar diesem Ziel zugeordnet ist das Bestreben, nachhaltige Forschungskooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern entlang der unterschiedlichen Fragestellungen aus dem Bereich der zivilen Sicherheit zu initiieren und auszubauen, um so einen wirksamen Transfer von Forschungsergebnissen in innovative und praxistaugliche Lösungen für die zivile Sicherheit zu erreichen und auf diese Weise die Innovationskraft in diesem Bereich zu steigern.

Die positive Hebelwirkung der Förderrichtlinie für die zivile Sicherheit in Deutschland, die adressierte Kompetenzsteigerung der Anwender sowie die Überführung von Lösungen in die Praxis sollen nach Beendigung der Projekte messbar und/oder nachvollziehbar sein. Anzustrebende Ergebnis- und Verwertungserwartungen sind beispielsweise Erfindungs- und Schutzrechtsanmeldungen, getätigte Investitionen, geplante Portfolio- und Produkterweiterungen, innovative Verfahren, Dienstleistungen, Leitfäden, Handlungsempfehlungen für und Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, Konzepte für die Aus- und Weiterbildung, Veröffentlichungen, Konferenzbeiträge sowie Qualifizierungsarbeiten.

Der Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundvorhaben zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Lösungsansätzen im Bereich der zivilen Sicherheit unter Koordination eines Anwenders oder eines Unternehmens. In den geförderten Vorhaben soll eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen Anwendern, Wirtschaft und Wissenschaft wirksam werden.

Um die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit Deutschlands im Krisen- und Katastrophenfall zu gewährleisten, braucht es im Bereich der zivilen Sicherheit auch technologische Souveränität. Hier spielen Unternehmen die zentrale Rolle, indem sie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in neue Technologien, Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen umsetzen und für Anwender verfügbar machen. Als Partner in Innovations- und Wertschöpfungsketten sind sie Treiber des technologischen Fortschritts und tragen wesentlich zur Innovationsdynamik und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie zur Verfügbarkeit neuer Lösungen für die Anwender im Bereich der zivilen Sicherheit bei.

Mit dieser Förderrichtlinie werden mittels zweier Module die beiden Akteursgruppen Anwender und Unternehmen jeweils gezielt angesprochen (Modul Anwender, Modul Unternehmen) und bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Lösungen für die zivile Sicherheit unterstützt.

Gefördert werden anwender- oder unternehmensgeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an konkreten aktuellen Bedarfen der Anwender orientiert sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden können. Dabei muss ein ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegen und die angestrebte Lösung muss dazu beitragen, die zivile Sicherheit zu stärken. Geförderte Vorhaben erfordern in der Regel die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern und weisen einen inhaltlichen Bezug zu einem oder mehreren der nachfolgenden

Handlungsfelder des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit –Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ auf:

- Bevölkerungsschutz stärken
- Hybride Bedrohungen besser bewältigen
- Sichere Versorgung unterstützen
- Resilienz der Bevölkerung steigern
- Sicheres Leben ermöglichen

Innerhalb dieses Rahmens ist ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig – von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche.

Sofern für die spätere Umsetzung in die Anwendungspraxis zielführend, sollen auch rechtliche Fragestellungen (zum Beispiel Datenschutz, Haftungsfragen) sowie ethische, kulturelle und soziale Aspekte in die Arbeiten einbezogen werden.

Grundsätzlich müssen alle Verbundprojekte folgende Anforderungen erfüllen:

Die Verbundprojekte müssen eine klar definierte Aufgabenstellung sowie konkret spezifizierte Ziele aufweisen, so dass eine Erfolgskontrolle nach Abschluss der Arbeiten möglich ist.

Die geplanten Arbeiten müssen den für die Praxisnutzung der angestrebten Lösung nötigen Forschungs- und Entwicklungsbedarf vollständig adressieren.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen ein hohes Anwendungspotenzial und klare Vorteile insbesondere gegenüber bereits vorhandenen/verfügbaren Lösungen nachweisen (Innovationshöhe).

Wichtigster Erfolgsindikator dieser Förderrichtlinie ist die Umsetzung, Anwendung und/oder Verbreitung der erarbeiteten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse entsprechend dem vorzulegenden Verbreitungs- und Verwertungsplan. Daher müssen die Verbundprojekte für die erwarteten Ergebnisse eine konkrete Anwendungs- und Verwertungsperspektive nachvollziehbar darlegen und alle dazu notwendigen Akteure einbeziehen.

Darüber hinaus gelten gesonderte Kriterien innerhalb der Module

Modul Anwender

Die Verbundprojekte müssen durch einen Anwender initiiert und koordiniert werden, der die angestrebten Ergebnisse im Anschluss selbst in der eigenen Praxis einsetzt beziehungsweise umsetzt oder in seinem Arbeitsumfeld verbreiten wird und dies nachvollziehbar darlegen kann. Die angestrebten Ergebnisse müssen einem dringlichen und aktuellen Bedarf des Anwenders entsprechen oder eine bestehende Fähigkeitslücke schließen und zielgerichtet dessen Handlungsfähigkeiten verbessern.

Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, anhand von Demonstratoren die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Gefördert werden Verbundprojekte, die neben dem koordinierenden Anwender mindestens einen und maximal zwei weitere Verbundpartner (Forschungseinrichtung und/oder Unternehmen) umfassen. Im begründeten Einzelfall kann darüber hinaus ein weiterer Anwender oder eine direkt dem Anwender zugeordnete Forschungs-/Ausbildungseinrichtung (zum Beispiel Hochschulen der Polizeien oder Landesfeuerweherschulen) als geförderter Partner einbezogen werden, wenn dadurch die Breitenwirkung oder das Transferpotenzial nachvollziehbar erhöht wird. Weitere Partner können ohne Förderung assoziiert eingebunden werden.

Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Konsortien müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass alle wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch das Konsortium erbracht werden können. Eine Auslagerung durch Forschungs- und Entwicklungsunteraufträge an Dritte ist nicht zulässig.

Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt, um zeitnah auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können. Nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann eine längere Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert werden.

Die Laufzeit von Vorhaben im Rahmen der deutsch-österreichischen Kooperation ist auf zwei Jahre angelegt.

Modul Unternehmen

Die Verbundprojekte müssen durch ein Unternehmen initiiert, koordiniert und in enger Kooperation mit relevanten Anwendern durchgeführt werden. Die Einbindung der Anwender kann als geförderter oder als assoziierter Partner erfolgen. Darüber hinaus können weitere Partner (zum Beispiel Unternehmen oder Forschungseinrichtungen) gefördert eingebunden werden, sofern diese zur Zielerreichung des Verbundprojekts notwendig sind. Erwartet wird eine klare Fokussierung der Projekte auf eine konkrete Aufgabenstellung.

Der Nutzen des Vorhabens muss in erster Linie den beteiligten Unternehmen zugutekommen. Die für das Projekt insgesamt beantragten Fördermittel müssen zu mehr als 50 Prozent den beteiligten Unternehmen gewährt werden.

Die Laufzeit der Vorhaben ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt. Die Laufzeit von Vorhaben im Rahmen der deutsch-österreichischen Kooperation ist auf zwei Jahre angelegt.

Einreichungsfrist Skizze : jeweils zum 15. September und 15. März eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)“

Das deutsche Klimaschutzgesetz regelt die nationalen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auf Basis des Pariser Klimaabkommens. Es gibt spezifische Ziele für alle relevanten Sektoren vor: Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Ziel des Klimaschutzgesetzes ist es, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen. Bis spätestens 2030 müssen dazu die gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 vermindert werden.

Der Sektor Industrie war im Jahr 2021 mit rund 180 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten der zweitgrößte Treibhausgasemittent in Deutschland. Er hat einen Anteil von rund 24 Prozent an den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Rund ein Viertel der Industrieemissionen sind nicht auf die Nutzung von Energie, sondern direkt auf Produktionsprozesse zurückzuführen, beispielsweise bei der Eisen- und Stahlherstellung, bei der Kalk- und Zementherstellung oder auch in der Grundstoffchemie. Derzeit gibt es verschiedene technologische Möglichkeiten, um Treibhausgasemissionen in der Industrie zu vermindern. Zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen können die relevanten Prozesse durch neue Technologien und Verfahren in der Industrie ersetzt werden (Carbon Direct Avoidance – CDA). Eine weitere Reduktion von Treibhausgasen kann beispielsweise durch die Nutzung von CO₂-Emissionen (Carbon Capture and Utilization – CCU) zur Herstellung von Produkten oder Energieträgern oder durch eine Abtrennung und langfristige Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage – CCS) erfolgen.

Klimaschutz ist auch Treiber einer Modernisierungsstrategie für Effizienz und Innovation. Wirtschaftlicher Erfolg und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Produktion und des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland sollen auch unter den Bedingungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik erhalten werden. Daher werden im Rahmen dieser Richtlinie bevorzugt hochinnovative Themen gefördert, die zur direkten Vermeidung von treibhauswirksamen Emissionen in der Industrie beitragen.

Diese Fördermaßnahme trägt zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050, der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung (Mission I:

Ressourceneffiziente und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität ermöglichen) sowie der FONA-Strategie des BMBF (Ziel 1: Klimaziele erreichen) bei.

In der Durchführung der Vorgänger-Förderrichtlinie KlimPro-Industrie hat sich drei Jahre nach dem Start der ersten Projekte mit großer Deutlichkeit abgezeichnet, dass noch erheblicher weiterer Forschungsbedarf zur Ausschöpfung der CO₂-Einsparpotenziale in der Grundstoffindustrie besteht. Daher bleibt es Ziel dieser Neuauflage der Förderrichtlinie, treibhausgasvermeidende Prozesse und Verfahrenskombinationen in der deutschen Grundstoffindustrie zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen. Hierdurch soll die Entstehung von Treibhausgasen in industriellen Prozessen minimiert werden. In der Folge kann der durch die Bedingung der Klimaneutralität voraussichtlich entstehende Bedarf für eine den Produktionsprozessen nachgeschaltete Abscheidung und nachfolgende Speicherung von CO₂ (CCS) reduziert werden. Dafür sollen neue Technologien oder Technologiekombinationen entwickelt und exemplarisch angewendet werden, die im Zeitraum ab dem Jahr 2030 möglichst zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen in der Industrie beitragen. Es sollen neue Ansätze aus der industriellen anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit einem erheblichen Innovationspotenzial erforscht sowie das langfristige Implementierungspotenzial neuer Technologien hinsichtlich Einsatzfähigkeit in der Industrie und unter Berücksichtigung notwendiger infrastruktureller Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitsaspekte abgeschätzt werden. Auf diese Weise sollen ein konkretes Nutzungspotenzial herausgearbeitet und die Voraussetzung für weiterführende Innovationsprozesse hinsichtlich einer industriegetriebenen Weiterentwicklung und Verwertung geschaffen werden. Die Forschungsarbeiten dienen somit auch dazu, insbesondere die beteiligten Unternehmen zu befähigen, das Potenzial und Risiko für eine Überführung in die wirtschaftliche Nutzung bewerten zu können.

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Förderrichtlinie wird das längerfristige Minderungspotenzial der geförderten Projekte in 1 000 Tonnen CO₂ pro Jahr herangezogen. Mit dem Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Projekte in der energieintensiven Industrie, die prozessbedingte Treibhausgasemissionen, welche nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbar sind, möglichst weitgehend und dauerhaft reduzieren. Im Unterschied zur vorliegenden Förderrichtlinie zielt diese Förderung nicht auf industrielle Grundlagenforschung bis zu einem Technologiereifegrad (TRL 5), sondern schließt auch die Erprobung in Versuchs- und Pilotanlagen sowie Investitionen in Anlagen im industriellen Maßstab ein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert in FONA und im 7. Energieforschungsprogramm Vorhaben der angewandten Forschung und der Grundlagenforschung zu Carbon Capture and Utilization – CCU.

Die Umsetzung der mit Richtlinie vom 19. Juli 2019 bekannt gemachten Fördermaßnahme KlimPro-Industrie hat erheblichen weiteren Forschungsbedarf zur Ausschöpfung der CO₂-Einsparpotenziale in der Grundstoffindustrie aufgezeigt. Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden interessierten Forschungskonsortien weitere Fördermöglichkeiten eröffnet und gleichzeitig die Förderschwerpunkte aktualisiert (siehe Nummer 2).

Die Förderung soll Unternehmen der deutschen Grundstoffindustrie in ihren Bemühungen stärken, ihre Treibhausgasemissionen durch Verfahrensinnovationen deutlich zu reduzieren oder zu eliminieren. Aufgrund ihrer Energieintensität und der seit 2022 verschärften Energiekrise steht die Grundstoffindustrie unter hohem wirtschaftlichen Druck.

Mit der Förderung soll die Erforschung und Entwicklung neuer, treibhausgasvermeidender Technologien, Verfahren und Verfahrenskombinationen insbesondere in den in Nummer 2 beschriebenen Bereichen angereizt werden. Zugleich sollen die Umsetzbarkeit der Technologien für eine wirtschaftliche Nutzung und Verwertung überprüft und Technologien für industriegetriebene Anschlussprojekte und Umsetzungsmaßnahmen qualifiziert werden, um den Transfer in die industrielle Praxis zu erleichtern und zu beschleunigen.

Ein besonderer Fokus dieser Förderrichtlinie liegt auf Projekten, die einen systemischen Ansatz bei der Betrachtung der neuen Technologien und Verfahrenskombinationen im Zentrum ihrer Entwicklung haben und größere Bereiche der betroffenen Wertschöpfungsketten betrachten. Deshalb sollen im Rahmen dieser Förderrichtlinie Projekte

mit starker Wirtschaftsbeteiligung, idealerweise unter industrieller Federführung, gefördert werden. Für jedes Projekt sollen begleitende Lebenszyklusanalysen erfolgen, die eine Betrachtung der Treibhausgasemissionen der Prozesse sowie der damit einhergehenden Energieaufwände und Wirtschaftlichkeit erlauben.

Eine europäische oder internationale Zusammenarbeit wird begrüßt, sofern ein Mehrwert für Deutschland zu erwarten ist. Europäische Kooperationen im Rahmen von EUREKA bieten die Möglichkeit für deutsche Verbände, ausländische Partner zu integrieren, um die deutschen Verbände grenzüberschreitend zu ergänzen (siehe auch <https://www.eurekanetwork.org>, <https://www.eureka.dlr.de>). Die Förderung deutscher Partner ist nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung möglich. Ausländische Partner können vom jeweiligen Land gefördert werden. Im begründeten Einzelfall sind auch Konsortien mit geförderten deutschen Partnern denkbar, wenn diese durch assoziierte Partner aus anderen EWR-Ländern verstärkt werden. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Gegenstand der vorliegenden Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundprojekten durch Zuwendung des BMBF zur Erforschung und Entwicklung von Technologien und Prozessen, die bevorzugt zu einer direkten Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen beitragen. Forschungsprojekte, in denen Verfahren zu CCU und/oder CCS angewendet werden, können nur dann gefördert werden, wenn der überwiegende Teil der Treibhausgase durch CDA-Verfahren vermieden wird und die CCU- beziehungsweise CCS-Anteile lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Vorhaben zu reinen CCS-Verfahren sind nicht förderfähig. Vorhaben, die die Substitution fossiler durch nachwachsende Rohstoffe thematisieren, können lediglich dann gefördert werden, wenn dies eine untergeordnete Rolle in der Zielsetzung bedeutet.

Gegenstand der Förderung sind grundlagenorientierte industrielle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die eine ausreichende Innovationshöhe aufweisen, risikoreich sind und ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten. Die Vorhaben können bis „Technology Readiness Level“ (TRL) 5 (Pilot- beziehungsweise Technikumsanlagen) gefördert werden.

Die Förderrichtlinie ist technologie- und branchenoffen. Es werden jedoch ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, die das Potenzial aufweisen, Treibhausgasemissionen gegenüber dem heutigen Stand der Technik deutlich zu reduzieren. Um eine große Hebelwirkung für den Industriesektor zu erzielen, stehen Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wie beispielsweise die Eisen- und Stahlherstellung, die mineralverarbeitende Industrie (Schwerpunkte: Zement, Kalk, Keramik, Glas), die Nichteisen-Metallindustrie (Schwerpunkte: Aluminium- und Kupferproduktion) sowie die chemische Grundstoffindustrie besonders im Fokus der Förderrichtlinie.

Die geförderten Vorhaben müssen sich durch eine systemische Betrachtungsweise und interdisziplinäre Zusammenarbeit auszeichnen. Eine belastbare Bilanzierung des Lebenszyklus hinsichtlich der Reduktion des Treibhausgaspotenzials und der benötigten Energie gegenüber heute etablierten Prozessen, Verfahren oder Verfahrenskombinationen sowie eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der neu zu entwickelnden Prozesse zum Abschluss der Projekte werden vorausgesetzt.

Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Umsetzung der Projekte praxisreife Lösungen angestrebt beziehungsweise Wege für eine Übertragung ihrer Forschungsergebnisse in die industrielle Praxis aufgezeigt werden. Dabei spielen transdisziplinäre und branchenübergreifende Projekte eine besondere Rolle. Die Beteiligung aller wichtigen Akteure an den Verbundprojekten fördert den systemischen Ansatz der Forschungsarbeiten und führt zu einer besseren Ergebnisverwertung der Vorhaben in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Wirtschaftlichkeitsaspekte sind für eine spätere, auch langfristig angelegte Nutzung der Projektergebnisse ebenfalls zu analysieren und zu bewerten.

Die unten genannten Wirtschaftsbranchen, Themenschwerpunkte und skizzierten Forschungsbedarfe sind beispielhaft zu verstehen und schließen andere Fragestellungen oder weitere Forschungsbedarfe nicht aus. Die Projektvorschläge können auch die Kopplung der Wirtschaftssektoren, Querschnittstechnologien (beispielsweise Wärmerückgewinnung/-

speicherung/-transport), den Einsatz regenerativer Energieträger sowie andere Forschungs- und Entwicklungsaspekte von branchenübergreifender Relevanz (beispielsweise Energieeffizienz oder Elektrifizierung) enthalten.

- Eisen- und Stahlerzeugung

Die integrierte Hochofenroute als das dominierende Verfahren zur Produktion von Primärstahl wird durch klimafreundlichere Herstellungspfade (beispielsweise Direktreduktions-/Schmelzreduktions-/Eisenerzelektrolyseroute) abgelöst. Hierbei ist die Wirtschaftlichkeit von gasbasierten Reduktionsverfahren eine große Herausforderung. Bei Elektrolyse-Verfahren besteht zur Erlangung der notwendigen Technologiereife noch erheblicher Forschungsbedarf. Geeignete Beheizungs-/Eindüsungssysteme zum Einsatz klimaneutraler Reduktionsmittel (beispielsweise Wasserstoff) müssen entwickelt werden. Bei alternativen Energieträgern (beispielsweise feste Biomasse) im Lichtbogenofen ist der Einfluss auf Anlagenbetrieb, Stahlqualität und Produktionsablauf nicht hinreichend bekannt. CDA-Maßnahmen könnten auch beispielsweise durch modellgestützte Optimierungen von Prozessabläufen, neue Materialkombinationen oder die gezielte Oberflächenbeeinflussung in thermischen Produktionsschritten umgesetzt werden.

- Mineralverarbeitende Industrie

Bei der Zement-, Keramik- und Glasherstellung werden vorwiegend mineralische Rohstoffe und Additive eingesetzt, die im Zuge des energieintensiven Produktionsverfahrens einer chemischen Umwandlung unterliegen und dabei hohe Mengen an CO₂ generieren. Der weitaus größte Anteil der Treibhausgase entsteht in der Zementindustrie beim Klinkerbrennprozess. Auch im Glasschmelzverfahren sowie beim Brennen beziehungsweise Sintern tonhaltiger Mineralien emittieren relevante Mengen an flüchtigen Bestandteilen und Treibhausgasen. Ein signifikanter Beitrag zur Treibhausgasreduktion kann durch eine Bereitstellung der erforderlichen Prozesswärme mittels alternativer Energieträger, wie Wasserstoff oder biomassehaltige Brennstoffe, geleistet werden. Daneben ist die Nutzung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen für eine klimaneutrale Prozessführung entscheidend. Ein weiterer klimarelevanter Aspekt ist die Dekarbonisierung der Ausgangs- und Hilfsstoffe durch Erforschung von Alternativen. Die gewünschten Verbindungen weisen idealerweise keine Karbonat-Struktur auf und setzen damit kein CO₂ als Zersetzungsprodukt im Brennbeziehungsweise Schmelzprozess frei. Als Alternativen kommen unter anderem Mehrkomponentensysteme sowie biobasierte Inhaltsstoffe in Frage. Generell stellt die Verringerung des karbonatischen Anteils eine material- und verfahrenstechnische Herausforderung dar.

- Chemische Industrie

In der chemischen Industrie steht die Defossilisierung im Fokus, um die von Kohlenstoff abhängige Industrie unabhängig von fossilen Rohstoffen zu gestalten. Neben der Elektrifizierung von Prozessen sowie dem Wechsel auf neue Energieträger wie beispielsweise Wasserstoff ist es für die chemische Industrie existenziell, neue Kohlenstoffquellen zu erschließen. Der Kohlenstoff kann zu unterschiedlichen Teilen in der Zukunft durch mechanisches und chemisches Recycling, biogene Quellen oder CO₂ ersetzt werden. Durch die genannten Substitutionen kann eine Defossilierung erreicht und einhergehend der Weg zur Klimaneutralität geebnet werden. Besonders wichtig ist dabei, Syntheseprozesse der Chemie umzustellen, die für einen erheblichen Anteil der Treibhausgasemissionen und des Energiebedarfs verantwortlich sind.

- Nichteisen-Metallindustrie

Im Bereich der Nichteisen-Metallindustrie entstehen große Mengen an Treibhausgasen insbesondere bei der Produktion von Primäraluminium. Hier fallen klimarelevante Prozessemissionen aufgrund spezifischer Gegebenheiten der eingesetzten Technologie (Schmelzflusselektrolyse) an, die mittels neuartiger technologischer Ansätze verringert werden können. Die Sekundärproduktion von Aluminium und anderen Nichteisen-Metallen wie beispielsweise Kupfer sowie das Gießen von Schmelzprodukten ist derzeit mit dem Einsatz von überwiegend fossilen Brennstoffen verbunden. Hier sind Ansätze zur Defossilisierung insbesondere bei der Reduktion des Brennstoffeinsatzes sowie der Umstellung auf nichtfossile Brennstoffe zu sehen. Bei der Herstellung und Gießerei sind

die vollständige Elektrifizierung der Prozesse oder hybride Ansätze weitere Optionen, um die Treibhausgasemissionen zu vermindern.

Einreichungsfrist: 31. Juli 2024 / 30. Juni 2025. August 2024

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 BMBF | Förderung einer deutsch-südafrikanischen Nachwuchsforschungs-gruppe als Beitrag zum bilateralen SARChI-Forschungslehrstuhl im Themengebiet „Just Energy Transition“

Wie viele andere Länder weltweit, stehen Deutschland und Südafrika vor den Herausforderungen einer Transition zu einer Kohlenstoff-neutralen Energiezukunft. Diese Transition soll sozial gerecht gestaltet werden, insbesondere unter Berücksichtigung derer, die überproportional die Last des Klimawandels und der Umweltzerstörung tragen. Der Übergang zu sauberen, Kohlenstoff-neutralen, nicht-fossilen Energiequellen und Wirtschaftskreisläufen ist notwendig und erfordert einen fairen und integrativen Aktionsplan der Politik, basierend auf ganzheitlichen Forschungsergebnissen.

Deutschland und Südafrika haben in den vergangenen Jahren ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation kontinuierlich ausgebaut. Die Wissenschaftskooperation beider Länder basiert auf dem Abkommen zur Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit (WTZ) von 1996 zwischen dem deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem südafrikanischen Department of Science and Innovation (DSI).

Ziel der Einrichtung der deutsch-südafrikanischen Nachwuchsforschungsgruppe als Beitrag zum bilateralen Forschungslehrstuhl im Themengebiet „JET“ ist es daher, den wissenschaftlichen Austausch zwischen beiden Ländern weiter zu vertiefen und die aktuellen politischen Bemühungen zur Dekarbonisierung der Energiesysteme durch Forschung und Innovation zu unterstützen und zu begleiten. Gleichzeitig soll ein Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau der wissenschaftlichen Forschungskapazitäten beider Partnerländer geleistet werden. Die Bekanntmachung soll die Partnerschaft mit Südafrika im Bereich Forschung und Entwicklung stärken und deutschen Hochschulen die Möglichkeit bieten, mit Partnern aus Südafrika zur Bewältigung globaler Herausforderungen sowie einer gerechten Energiewende zusammenzuarbeiten.

Die vorliegende Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation. Sie dient dazu, die WTZ mit Südafrika zu intensivieren. Die Förderrichtlinie trägt zu dem übergreifenden Ansatz der Zukunftsstrategie der Bundesregierung bei, Transformationsprozesse aktiv zu gestalten. Dabei sollen inhaltliche Schnittmengen zu den Missionen 1 („Ressourceneffiziente Wirtschaft“) und 6 („Gesellschaftliche Resilienz“) entstehen. Das BMBF und das DSI wollen mithilfe der komplementären Förderung Synergien schaffen und den internationalen Austausch zwischen Forschenden beider Länder stärken. Im November des Jahres 2021 schloss Südafrika auf der Klimakonferenz in Glasgow ein internationales Abkommen mit Frankreich, Großbritannien, der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland über eine Partnerschaft für eine gerechte Energiewende. Das Abkommen zielt darauf ab, eine langfristige Partnerschaft aufzubauen, um Südafrikas Weg zu einer emissionsarmen und klimaresistenten Entwicklung zu unterstützen, den gerechten Übergang und die Dekarbonisierung des Stromsystems zu beschleunigen. Die vorliegende Fördermaßnahme dient auch der Umsetzung dieses Abkommens.

Die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontexte sind dabei in Deutschland und Südafrika sehr verschieden. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven zu integrieren und ganzheitliche Lösungen zu entwickeln, die spezifisch auf heterogene Gesellschaften zugeschnitten sind. Damit sollen über die gemeinsame Forschung internationale Best-Practices entwickelt werden, die für den Transitionsprozess vieler Länder weltweit Relevanz haben.

Die Zielerreichung wird durch die Veröffentlichung der Ergebnisse, beispielsweise in wissenschaftlichen Zeitschriften oder mit Konferenzbeiträgen, durch die Anzahl der

erfolgreichen Master- beziehungsweise Doktorandenabschlüsse und gegebenenfalls Postdocs sowie gemeinsame Anschlussvorhaben dokumentiert. Ein intensiver Austausch mit politischen Entscheidungsträgern in Deutschland und Südafrika sollte seitens der Zuwendungsempfänger belegbar sein.

Die südafrikanische National Research Foundation (NRF) wird im Auftrag des DSI eine zur vorliegenden Förderrichtlinie komplementäre Ausschreibung veröffentlichen. Während in Südafrika die Einrichtung eines SARChI-Forschungslehrstuhls¹ im Themengebiet „JET“ gefördert wird, findet von deutscher Seite die Etablierung einer wissenschaftlichen Nachwuchsforschungsgruppe statt. Die Nachwuchsforschungsgruppe besteht aus einem Postdoc (m/w/d) als Gruppenleitung in Deutschland sowie weiterem wissenschaftlichem Personal (Postdocs, Doktorandinnen und Doktoranden oder auch Masterstudierende) an den Partner-Einrichtungen in Deutschland und Südafrika.

Im Rahmen der Nachwuchsforschungsgruppe sollen exzellente Postdocs (m/w/d) die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit dem SARChI-Forschungslehrstuhl ein eigenes bilaterales (deutsch-südafrikanisches) Forschungsprojekt zu einer Fragestellung im Themengebiet „JET“ zu entwickeln und umzusetzen. Die Nachwuchsforschungsgruppenleitung soll das eigene wissenschaftliche Profil weiterentwickeln, Leitungskompetenzen und internationale Kooperationserfahrung erwerben und sich so auf weitere Schritte in der beruflichen Laufbahn, vorzugsweise die Berufung auf eine Professur, vorbereiten. Die antragstellende Hochschule sollte der Nachwuchsgruppenleitung hierzu die bestmöglichen Voraussetzungen bieten (beispielsweise auch durch Mentoring, Coaching, Sichtbarkeit).

Auf Grundlage der vorliegenden Richtlinie soll speziell die transdisziplinäre Forschung zu einer gerechten Energiewende an beiden Forschungsstandorten in Deutschland und Südafrika gestärkt und weiterentwickelt werden. Durch das Format der bilateralen Nachwuchsforschungsgruppe will das BMBF einen Kompetenzaufbau in Südafrika im Themenfeld „JET“ unterstützen und die Vernetzung von Kooperationspartnern in Deutschland und Südafrika möglichst ausbauen. Das wechselseitige Lernen und die gemeinsam entwickelten Lösungsansätze für Deutschland und Südafrika sollen durch die enge Vernetzung der bilateralen Nachwuchsforschungsgruppe mit dem bilateralen SARChI-Forschungslehrstuhl intensiv gefördert werden.

Die Nachwuchsforschungsgruppe soll an der jeweiligen Hochschule in Deutschland und Südafrika intensiv eingebunden sein, wodurch der Austausch von Wissen und Ressourcen weiter vertieft werden soll. Das generierte Wissen soll aufbereitet und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Deutschland und Südafrika zugänglich gemacht werden. Entsprechende Produkte für diesen Transfer, wie zum Beispiel relevante Konferenzen oder Policy Papers oder ähnliches, sollten in der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit vorliegen beziehungsweise erarbeitet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR² und der Schweiz sowie in Südafrika genutzt werden.

Gefördert wird eine deutsch-südafrikanische Nachwuchsforschungsgruppe als Beitrag zum bilateralen SARChI-Forschungslehrstuhl. Die bilaterale Nachwuchsforschungsgruppe soll im Verbund mit dem bilateralen SARChI-Forschungslehrstuhl und entsprechend des oben beschriebenen Zuwendungszwecks ein gemeinsames Forschungsprojekt bearbeiten. Das Forschungsprojekt soll mindestens eines, bevorzugt mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen aufgreifen:

- Transformationsforschung
- Politikwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Sozialökologische Forschung

Die Aktivitäten des Verbundes sollen die Forschung und Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern (Masterstudierenden, Promovierenden und Postdocs) umfassen. Das Verbundvorhaben soll eine hohe Praxisrelevanz und Einbindung von Praxispartnern aus Politik, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft aufweisen. Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in

Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sind aufzuzeigen. Dabei sollen die Vorhabenergebnisse sowohl als Basis für technologische als auch für soziale Innovationen dienen. Zudem soll das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit Südafrika aufgezeigt werden. Es können direkte und indirekte Forschungslücken adressiert werden – auch im Vergleich und/oder in Abgrenzung beider Länder (Deutschland – Südafrika), wie zum Beispiel:

- Wie sollen energiepolitische Rahmenbedingungen harmonisiert werden, damit ein holistischer Ansatz zur gerechten Energiewende über alle Sektoren erfolgreich ist?
- Welche möglichen Auswirkungen hat der Transitionsprozess (hier: Umstellung des Energieversorgungssystems auf nicht-fossile Energieträger mit Hilfe von klimafreundlichen Technologien) insbesondere auf sozial und/oder wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen? Wie kann das Risiko einer sozialen beziehungsweise wirtschaftlichen Benachteiligung vulnerabler Gruppen minimiert werden?
- Welche systemischen und strukturellen Ungleichheiten gilt es zu überwinden, damit alle Bevölkerungsgruppen ungeachtet ihres sozialen und wirtschaftlichen Status einen Zugang zu Energie haben (zum Beispiel Überwindung der Energiearmut und -unsicherheit)?
- Wie können politische Strategien in einen sozialen, kulturellen und institutionellen Kontext eingebettet werden, um einen gerechten Zugang zu Energie zu ermöglichen?
- Welche Einflüsse haben die Erneuerbaren Energietechnologien, Energiespeicher, Energietransport und -leitungen auf die Entwicklung von Gesellschaften?
- Wie können innovative Wirtschaftsmodelle beziehungsweise Wertschöpfungsketten möglichst inklusiv gestaltet werden (zum Beispiel Einbindung Erneuerbarer Energien in lokale Netze)?

Zudem soll der Verbund einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wissens- und Wirtschaftsstandorte Deutschland und Südafrika in den oben genannten Themenbereichen liefern. Der ganzheitliche Forschungsansatz soll dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die vielfältigen Implikationen und Auswirkungen dieses komplexen Übergangsprozesses in Südafrika zu generieren.

Der transdisziplinäre Verbund soll ein kooperatives und koordiniertes Forschungskonzept ausarbeiten und umsetzen. Die Arbeit im Verbund soll auf gemeinsam festgelegte Ziele, Fragen und einen gemeinsamen Forschungsgegenstand ausgerichtet sein. Die Methoden und die Beiträge der beteiligten Disziplinen sollen gemeinsam festgelegt und die Ergebnisse zu einer Synthese vereint werden.

Einreichungsfrist: 12. August 2024 (12 Uhr MEZ)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)“

Das deutsche Klimaschutzgesetz regelt die nationalen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auf Basis des Pariser Klimaabkommens. Es gibt spezifische Ziele für alle relevanten Sektoren vor: Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Ziel des Klimaschutzgesetzes ist es, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen. Bis spätestens 2030 müssen dazu die gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 vermindert werden.

Der Sektor Industrie war im Jahr 2021 mit rund 180 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten der zweitgrößte Treibhausgasemittent in Deutschland. Er hat einen Anteil von rund 24 Prozent an den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Rund ein Viertel der Industrieemissionen sind nicht auf die Nutzung von Energie, sondern direkt auf Produktionsprozesse zurückzuführen, beispielsweise bei der Eisen- und Stahlherstellung, bei der Kalk- und Zementherstellung oder auch in der Grundstoffchemie. Derzeit gibt es verschiedene technologische Möglichkeiten, um Treibhausgasemissionen in der Industrie zu vermindern. Zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen können die relevanten Prozesse durch neue Technologien und Verfahren in der Industrie ersetzt werden (Carbon Direct Avoidance – CDA). Eine weitere Reduktion von Treibhausgasen kann beispielsweise durch die Nutzung von CO₂-Emissionen (Carbon Capture and Utilization – CCU) zur Herstellung von Produkten oder Energieträgern oder durch

eine Abtrennung und langfristige Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage – CCS) erfolgen.

Klimaschutz ist auch Treiber einer Modernisierungsstrategie für Effizienz und Innovation. Wirtschaftlicher Erfolg und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Produktion und des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland sollen auch unter den Bedingungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik erhalten werden. Daher werden im Rahmen dieser Richtlinie bevorzugt hochinnovative Themen gefördert, die zur direkten Vermeidung von treibhauswirksamen Emissionen in der Industrie beitragen.

Diese Fördermaßnahme trägt zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050, der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung (Mission I: Ressourceneffiziente und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität ermöglichen) sowie der FONA-Strategie des BMBF (Ziel 1: Klimaziele erreichen) bei.

In der Durchführung der Vorgänger-Förderrichtlinie KlimPro-Industrie hat sich drei Jahre nach dem Start der ersten Projekte mit großer Deutlichkeit abgezeichnet, dass noch erheblicher weiterer Forschungsbedarf zur Ausschöpfung der CO₂-Einsparpotenziale in der Grundstoffindustrie besteht. Daher bleibt es Ziel dieser Neuauflage der Förderrichtlinie, treibhausgasvermeidende Prozesse und Verfahrenskombinationen in der deutschen Grundstoffindustrie zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen. Hierdurch soll die Entstehung von Treibhausgasen in industriellen Prozessen minimiert werden. In der Folge kann der durch die Bedingung der Klimaneutralität voraussichtlich entstehende Bedarf für eine den Produktionsprozessen nachgeschaltete Abscheidung und nachfolgende Speicherung von CO₂ (CCS) reduziert werden. Dafür sollen neue Technologien oder Technologiekombinationen entwickelt und exemplarisch angewendet werden, die im Zeitraum ab dem Jahr 2030 möglichst zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen in der Industrie beitragen. Es sollen neue Ansätze aus der industriellen anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit einem erheblichen Innovationspotenzial erforscht sowie das langfristige Implementierungspotenzial neuer Technologien hinsichtlich Einsatzfähigkeit in der Industrie und unter Berücksichtigung notwendiger infrastruktureller Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitsaspekte abgeschätzt werden. Auf diese Weise sollen ein konkretes Nutzungspotenzial herausgearbeitet und die Voraussetzung für weiterführende Innovationsprozesse hinsichtlich einer industriegetriebenen Weiterentwicklung und Verwertung geschaffen werden. Die Forschungsarbeiten dienen somit auch dazu, insbesondere die beteiligten Unternehmen zu befähigen, das Potenzial und Risiko für eine Überführung in die wirtschaftliche Nutzung bewerten zu können.

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Förderrichtlinie wird das längerfristige Minderungspotenzial der geförderten Projekte in 1 000 Tonnen CO₂ pro Jahr herangezogen. Mit dem Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Projekte in der energieintensiven Industrie, die prozessbedingte Treibhausgasemissionen, welche nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbar sind, möglichst weitgehend und dauerhaft reduzieren. Im Unterschied zur vorliegenden Förderrichtlinie zielt diese Förderung nicht auf industrielle Grundlagenforschung bis zu einem Technologiereifegrad (TRL 5), sondern schließt auch die Erprobung in Versuchs- und Pilotanlagen sowie Investitionen in Anlagen im industriellen Maßstab ein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert in FONA und im 7. Energieforschungsprogramm Vorhaben der angewandten Forschung und der Grundlagenforschung zu Carbon Capture and Utilization – CCU.

Einreichungsfristen Skizze: 30. Juni / 31. Juli 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

Mit der Dachmarke „KMU-innovativ“ verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Spitzenforschung zu stärken und erstantragstellende Unternehmen für die Forschungsförderung zu gewinnen. Die KMU sollen zu mehr Anstrengungen in der FuE1 angeregt und besser in die Lage versetzt werden, auf Veränderungen rasch zu reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitzugestalten. Gefördert werden sollen innovative Projekte, die einen Beitrag zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen leisten.

Mit dieser Förderrichtlinie werden der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen Wasser und Rohstoffe sowie der Ausbau der Kreislaufwirtschaft als globale Herausforderung mit einem eigenständigen KMU-innovativ-Technologiefeld adressiert und damit diese an Bedeutung und Aktualität gewinnenden Themen sichtbarer gemacht. Die nachhaltige Nutzung der Ressourcen und der Ausbau der Kreislaufwirtschaft sind entscheidende Faktoren, um der zunehmenden Ressourcenknappheit und -verschmutzung zu begegnen. Mit den neuen Ansätzen und Verfahren wird das Erreichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere folgender globaler Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützt: sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) und nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12).

Deutschland hat in umweltbezogenen Wachstumsmärkten bereits heute eine hervorragende Stellung. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs gilt es, die führende Rolle deutscher Anbieter von Umwelttechnologien und -dienstleistungen, insbesondere der KMU, weiter zu stärken und auszubauen. FuE nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, denn Innovationen von heute sichern Arbeitsplätze und Lebensstandard von morgen.

Es ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die Innovationsbasis unter den KMU für Lösungen im Bereich Ressourceneffizienz, nachhaltiges Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft zu verbreitern. Hierzu sollen sowohl erstantragstellende Unternehmen für die Forschungsförderung gewonnen als auch bereits forschungsaktive KMU zu weiteren FuE-Aktivitäten motiviert werden. Die zu entwickelnden innovativen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen müssen einen Beitrag zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft leisten. Gleichzeitig sollen durch die Förderung die Voraussetzungen für erfolgreichen Transfer geschaffen werden, um Innovationen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen überführen zu können. Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Förderrichtlinie werden folgende Indikatoren herangezogen:

Anzahl geförderter KMU;

Anzahl erstantragstellender KMU;

Art der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen;

Beitrag der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft; dargelegtes wirtschaftliches Verwertungspotenzial der entwickelten Verfahren, Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderrichtlinie leistet einen Beitrag zur „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung. Adressiert wird insbesondere die Mission 1 „Ressourceneffiziente und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität ermöglichen“. Weiterhin leistet sie einen Beitrag zu Ziel 2 der „Strategie für die Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung (FONA-Strategie) „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“, sowohl zum Handlungsfeld 5 „Natürliche Ressourcen sichern (Wasser, Böden)“ als auch zum Handlungsfeld 6 „Kreislaufwirtschaft – Rohstoffe effizient nutzen, Abfall vermeiden“

Einreichungsfrist Skizze: der 15.April und der 15.Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

① BMBF | Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“

Zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart gehören die Sicherung der globalen Ernährung, eine nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung sowie der Schutz von Klima und Umwelt. Mit der Nationalen Bioökonomiestrategie strebt die Bundesregierung nach dem Wandel von einer weitgehend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft zu einer stärker auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden, rohstoffeffizienteren und kreislauforientierten Ökonomie. Sie übernimmt Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, die Lösungen für diese Herausforderungen bietet. Die Leitlinien und Ziele der Bioökonomiestrategie orientieren sich dabei besonders an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die Bioökonomie spielt für die SDGs eine herausgehobene Rolle, sie ist für eine Vielzahl der Ziele von unmittelbarer Relevanz.

In der Definition der Bundesregierung umfasst die Bioökonomie die Erzeugung, Erschließung und Nutzung bio-logischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen. Es geht um die Nutzung biologischen Wissens und biogener Ressourcen im Dienste der Nachhaltigkeit. Dabei kommt der Forschung und Innovation eine zentrale Rolle zu. Bioökonomische Innovationen, die sich insbesondere durch Kombinationen von biogenen Ressourcen mit technischer Konstruktion, Informations- oder Prozesstechnik auszeichnen, sollen zukünftig ein nachhaltigeres Wirtschaften ermöglichen. Moderne Tools wie beispielsweise die Entwicklung von Modellen mittels maschinellen Lernens (oder künstlicher Intelligenz) können ressourcenschonend den Fortschritt maßgeblich unterstützen. Die erfolgreiche Transformation von ressourceneffizienten und kreislauffähigen Prozessen aus der Forschung in die Anwendung ist eine Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Vom Erfolg dieser Veränderung hängt eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise ab. Ziel der Förderinitiative „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“ ist es, wissenschaftlichen Nachwuchs für diesen Transformationsprozess vorzubereiten und für attraktive Karriereperspektiven in Wissenschaft und Wirtschaft zu qualifizieren. Durch diese Nachwuchskräfte sollen innovative Anwendungen für die Bioökonomie aufgezeigt und entwickelt werden, in denen der Nachhaltigkeitsgedanke von Beginn an stringent mitgedacht wird.

Die Förderrichtlinie dient durch ihre Stärkung und Qualifikation des Nachwuchses der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie. Zudem trägt sie zur Unterstützung der Ziele der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung bei und unterstützt ebenfalls die Ziele der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Zuwendungszweck der Förderinitiative ist es, jungen, talentierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie ein verlässliches und attraktives Umfeld zu bieten, um sich intensiv mit Themen der Bioökonomie zu beschäftigen und sich mit eigenständigen und ambitionierten Forschungsarbeiten weiter zu qualifizieren. Wagemutiger Forschergeist sowie neuartiges offenes und kreatives Denken sollen unterstützt und für neue, innovative und risikoreiche Forschungsansätze im Sinne einer nachhaltigen Bioökonomie genutzt werden. Der synergistische Austausch zwischen dem kreativen Nachwuchs und etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bietet den Nachwuchsgruppen Unterstützung und Stärkung bei zu erwartenden organisatorischen und thematischen Herausforderungen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2024/25/26

[Weitere Informationen](#)

BMWK | Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME

IraSME ist ein Netzwerk von Ministerien und Förderagenturen zur gemeinsamen Unterstützung transnationaler Projekte von Unternehmen in nationalen/regionalen Förderprogrammen.

Netzwerk-Koordination gefördert vom BMWK, ausgeführt von der AiF Projekt GmbH (Projektträger des BMWK)

Netzwerkpartner: Alberta (Kanada), Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechische Republik und Türkei

Zwei jährliche Ausschreibungsrunden mit Annahmeschluss (Deadline) Ende März und September

Was wird gefördert?

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen)

Wie wird gefördert?

Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Welche Länder?

Aktuell: Belgien (Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Türkei. Die Tschechische Republik wird voraussichtlich ab September 2024 ebenfalls an der Ausschreibung teilnehmen. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber
- Soziale Innovationen
- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung
- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024 und darauffolgend jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Maßnahmen zur Vorbereitung gemeinsamer Anträge deutscher Forschungseinrichtungen und ihrer Partner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme und weiterer europäischer Forschungsinitiativen (Bridge2ERA-EaP)

Ziel des Förderaufrufs ist es, die Forschungspartner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft über gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte in den europäischen Forschungsraum (ERA) besser einzubinden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, einen gemeinsamen Wissens- und Innovationsraum zwischen der EU und den offiziellen und potenziellen Beitrittskandidaten sowie weiteren Ländern der Östlichen Partnerschaft zu schaffen. Dieses Ziel kann durch die Vernetzung und Kooperation mit erfahrenen und innovationsstarken Partnereinrichtungen unterstützt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieses Förderaufrufs somit internationale Einzel- oder Verbundprojekte, mit denen die Kooperationspartner in die Lage versetzt werden, auf Basis gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit bi- oder multilaterale Konsortien zu bilden. Letztere sollen das Ziel verfolgen, Anträge im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme oder weiterer europäischer Forschungsinitiativen (z. B. EUREKA) vorzubereiten. In Ergänzung zu mindestens einem internationalen Partner aus den in diesem Förderaufruf adressierten Ländern ist die Beteiligung von Partnern aus Drittstaaten grundsätzlich möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 13. März 2024 und 25. September 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | EXIST-Gründungsstipendium

Die Gründungssteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Die Bedeutung der Region Lateinamerika und Karibik¹ für die deutsche Forschungs- und Innovationspolitik hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Viele Staaten der Region verfügen über leistungsfähige Wissenschaftssysteme mit international konkurrenzfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine große Bandbreite an relevanten Forschungsthemen abdecken. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Synergien und kann so zum Entstehen neuen Wissens und innovativer Lösungen beitragen.

Das gilt besonders in Themenfeldern, die für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen maßgeblich sind. Die einzigartigen Ökosysteme Lateinamerikas haben zentrale Bedeutung für die Artenvielfalt und das globale Klima. Sie stellen zugleich wertvolle Ressourcen für die Produktion biogener Rohstoffe, medizinischer Wirkstoffe der Zukunft, neuer Materialien, erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs bereit. Darüber hinaus ist die Region ein natürliches Laboratorium für die Geowissenschaften und verfügt über strategisch wichtige und weltweit nachgefragte Rohstoffe. Einige dynamisch wachsende Städte der Region haben bei der Transformation zu innovativen und nachhaltigen urbanen Zentren eine Vorreiterrolle und sind somit hervorragende Partner in der Forschung. Die Potenziale in diesen und weiteren Forschungsfeldern sind enorm.

Mehrere Staaten in Lateinamerika sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen zu Deutschland und ihrer Leistungsfähigkeit auch für die Zusammenarbeit in Innovationsthemen relevant, beispielsweise im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0. Für deutsche Unternehmen ist Lateinamerika mit seinen rund 600 Millionen Einwohnern ein wichtiger Zukunftsmarkt. Die verstärkte Kooperation kann dazu beitragen, Absatzmärkte von morgen und neue Partner in globalisierten Wertschöpfungsketten zu erschließen.

Lateinamerika empfiehlt sich auch deshalb als strategische Partnerregion, weil es auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Europa zurückblickt und überwiegend die Werte westlicher Demokratien teilt. Das schafft die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit, von der alle Seiten gleichermaßen profitieren. Mit den

strategischen Ansätzen von „Lateinamerika.Potenzial“² und dieser Rahmenbekanntmachung strebt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Intensivierung dieser Partnerschaft an.

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);
- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrighschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zuwendungszweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um Erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Projektskizzen: jeweils zum 1. Februar.

[Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden

Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder: – Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention – Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln – Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung – Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden – Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln Die Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen: – Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention) – Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention) – Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)

Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken. Gefördert werden:

a) Projekte,

- die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,
- die auf wissenschaftlicher Grundlage substanzielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,
- die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

–Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c)Stiftungsprofessuren

–für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,

- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“⁵ stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025) [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032)

[Weitere Informationen](#)

1.5 Stiftungen & Sonstige

Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räumlichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres Forschungsthema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden Organisationen führen.

Die Ergebnisse eines Ladenburger Diskurses werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert. [Weitere Informationen](#)

IGSTC | WISER

Das IGSTC ist ein vom BMBF und seinem indischen Counterpart finanziertes Zentrum, das sich zur Aufgabe gemacht hat, deutsch-indische Forschungskooperation, insbesondere im anwendungsorientierten Bereich, zu fördern.

Es geht um die Förderung von Spitzenforscherinnen. Diese können an einem Vorhaben / Forschungsschwerpunkt eines Partnerinstituts in Indien (oder für Forscherinnen in Deutschland) mitarbeiten und erhalten dafür einen Forschungszuschuss für Verbrauchsmaterialien, Reisen und auch in begrenztem Umfang Personal. Das Programm ist recht neu und wir freuen uns über jede interessierte Forscherin. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Die kommende Frist naht, wobei eine Verlängerung angedacht ist.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repositorium verfügbar machen können.

Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Skizzeneinreichung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte

In Rahmen von "Forschung über Wissenschaft" fördert die VolkswagenStiftung interdisziplinäre, multi-methodische und international ausgerichtete Forschungsvorhaben, und möchte so die Expertise aus verschiedenen Communities zusammenbringen. Sie unterstützt nicht nur die Erschließung neuen Wissens, sondern auch eine Reflektion über die strategische Anwendung der generierten Erkenntnisse im Kontext von Wissenschafts- und Hochschulpolitik. In einem Turnus von ca. 18 Monaten werden wechselnde

Ausschreibungsthemen veröffentlicht, zu denen Anträge eingereicht werden können.
Einreichungsfrist: voraussichtlich Sommer 2024 [Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Lichtenberg-Stiftungsprofessuren

Mit den "Lichtenberg-Stiftungsprofessuren" möchten der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und die VolkswagenStiftung das hierzulande noch neue Förderinstrument des Endowments an Universitäten in Deutschland etablieren. Damit werden Hochschulen dabei unterstützt, herausragende Wissenschaftler:innen aus innovativen, zukunftssträchtigen und risikoreichen Forschungsfeldern zu gewinnen.

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution. Insgesamt wird jede Professur mit mindestens fünf Mio. Euro als Kapital ausgestattet. Seitens der VolkswagenStiftung wird ein Startkapital von einer Mio. Euro pro Professur zur Verfügung gestellt. Der Stifterverband eröffnet zudem die Möglichkeit, den Kontakt zu einer der ihm verbundenen Stiftungen zu vermitteln, bei der eine Förderung in gleicher Höhe beantragt werden kann. Sollte das nicht erfolgreich sein, würde die VolkswagenStiftung eine weitere Mio. Euro bewilligen. In jedem Fall ist nur ein Antrags- und Begutachtungsverfahren erforderlich. Seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssen weitere drei Mio. Euro gewährleistet werden.

Zielgruppe: herausragende Wissenschaftler:innen, die in innovativen und interdisziplinären Bereichen forschen.

Hauptzielgruppe der Stiftungsprofessuren sind Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau, insbesondere Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland. An die Qualifikation der Kandidat(inn)en mit Blick auf Publikationsleistung, bisherige Drittmittelerwerbungen, Auslandserfahrung und Lehrkonzept werden hohe Anforderungen gestellt. Im internationalen Vergleich sollten sie (mit)führend auf ihren jeweiligen Themenfeldern sein.

Voraussetzungen: Einwerben weiterer 3 Mio. Euro seitens der Hochschule für das Stiftungskapital; Wechsel des akademischen Umfelds in den letzten fünf Jahren; Universität in Deutschland

Antragstellung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

Skizzen werden voraussichtlich ab Herbst 2023 wieder entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte

- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner*in (Dual Career Maßnahmen). **Neu: Die Dual Career Komponente** des Fonds garantiert durch eine Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. **Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de.** [Weitere Informationen](#)

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Priority Programme “DaMic – Data-driven alloy and microstructure design of sustainable structural metals” (SPP 2489)

In March 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “DaMic – Data-driven alloy and microstructure design of sustainable structural metals” (SPP 2489). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Production and processing of metallic materials currently account for 40% of all industrial greenhouse gas emissions. The extraction of the associated minerals also produces several billion tons of by-products every year, some of which are harmful. It is therefore imperative that future metallic materials become more sustainable. In the Priority Programme 2489, essential scientific foundations for this development are created and a contribution is made to establish a new field of research at the interface of digitisation and sustainability.

The aim of DaMic is to develop digital methods for inverse materials design and to use them to create new, sustainable and recycling-adapted structural metals. Alloys with a reduced number of elements, in particular critical elements, and thus better compatibility, so-called lean alloys, and material systems with a high tolerance to impurities from the use of secondary raw materials in the sense of the science of dirty alloys are of particular relevance for improving recyclability and sustainability. Possible negative effects of the modified alloy compositions are to be minimised through targeted alloy, microstructure and process design so that the resulting properties are comparable with currently available construction materials.

The projects clustered in DaMic will conduct coherent research into the development and application of data-driven methods for exploration and materials design. Inverse design approaches based on digital Process-Structure-Property (PSP) linkages are to be applied. In view of the complexity and the interacting influences on the mechanical properties, the combination of experiment and simulation in particular opens up the possibility to identify suitable constellations with regard to alloy composition, process parameters, microstructure and properties. In the first funding period, the foundations of the prediction and inversion of the PSP linkages for digital materials design will be created. The second funding period will then focus on the development of end-to-end, fully automated workflows for the quantitative alloy and microstructure design of sustainable metallic structural materials.

In order to ensure the coherence of the Priority Programme, the focus is on steel and aluminium materials. Only tandem projects in which experts from mechanics and materials science work together are to be funded. The microstructure is an integrating factor within the tandem projects. While the materials science side of the project looks at the alloy- and process-dependent formation and evolution of the microstructure, the mechanics side focuses on the microstructure and analyses its influence on the mechanical properties. This general structure of the projects is to be adapted to the individual expertise of the applicants with regard to numerical simulation and experimental characterisation.

Project proposals are expected to address the following aspects:
direct improvement of the recyclability and sustainability of steel or aluminium materials through data-driven design and presentation of the expected sustainability improvement;

establishment of PSP linkages on the basis of experimental data and/or physics-based models or combinations thereof as well as their representation and analysis using data-based surrogate models;
development of automated inverse design approaches and application to at least one aspect of the PSP linkages, e.g. interaction of composition, process and microstructure or microstructure and effective properties;
further development and application of experimental and numerical high-throughput methods for capturing the microstructure and its evolution as well as for property prediction;
active contribution to cross-project data acquisition and analysis

The following topics are not eligible for funding:

approaches to improve material properties without a design strategy;
materials design with the aim of an indirect sustainability improvement, e.g. CO₂ savings in operation through lightweight construction;
development of energy-efficient processes for the extraction of minerals and primary synthesis as well as processes for scrap sorting and post-treatment;
purely experimental approaches;
pure correlation analyses and applications of Machine Learning (ML) algorithms;
development of ML algorithms or data management strategies without direct reference to materials design

Interested researchers are invited to participate in a preparatory meeting to network potential sub-projects. **The one-day meeting will take place on 2 October 2024 at Frankfurt Airport.** To participate, please register with the spokesperson of the Priority Programme (contact under "Further information") **by 30 August 2024**. A one-page project summary including the names of the applicants and a brief description of the project is required for registration. The presentation of the respective project ideas during the meeting is mandatory.

Proposals must be written in English and **submitted to the DFG by 18 November 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select SPP 2489 from the current list of calls.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01, see links below).

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note **that you must do so by 11 November 2024 to submit** a proposal under this call. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Further Informations](#)

DFG | Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“

Die DFG hat das Förderprogramm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ neu eingerichtet. Projektmittel können zum Aufbau, zur Etablierung oder zur Organisation von Forschungssoftwareinfrastrukturen eingeworben werden. Die DFG fördert dazu Vorhaben auf der technischen, organisatorischen und individuellen Ebene. Sie ermöglicht zum einen, den fachspezifischen Umgang mit Forschungssoftware zu verbessern, und unterstützt zum anderen die Entwicklung einer communitygetragenen Gesamtstruktur von Forschungssoftwareinfrastrukturen in Deutschland.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen sowie Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen,

Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren und ähnliche Einrichtungen, sofern diese gemeinnützig sind.

Anträge mit einer Förderdauer von maximal drei Jahren können in diesem Jahr mit Frist **zum 4. November 2024 eingereicht** werden. Es handelt sich um ein unbefristetes Programm, in dem **ab 2025 jährlich zu zwei Terminen, jeweils im März und August eines Jahres**, Anträge eingereicht werden können. [Mehr Informationen](#)

DFG | Programme „Interactive Spin-State Switching (ISS)” (SPP 2491)

The Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) has announced the establishment of a new Priority Programme entitled “Interactive Spin-State Switching (ISS)” (SPP 2491). The programme is scheduled to run for six years; the present call invites proposals for the first three-year funding period (2025–2028).

Spin-state switching in molecular systems has prospective applications as smart pigment, sensors and in information processing and storage. Furthermore, it is relevant in biological processes and catalysis, where it can alter reactivity pathways. While the switching process itself is of molecular origin, the phenomenon has been mostly studied in bulk or using a top-down approach for the generation of nanostructures. Interactions between adjacent switches are found to be of high importance as they modify the materials’ properties, for instance, leading to cooperative behaviour. While considerable progress has been made in the field, it still lacks an in-depth understanding that would allow us to predict and design systems with desired physical and chemical properties. Similarly, the interaction of molecular spin switches with a matrix or surfaces is insufficiently understood. Recent achievements with microscopy and (ultrafast) electronic spectroscopy and diffraction, combined with the improved theoretical methods to describe such systems, give promise for an in-depth understanding of the switching process and the impact of interactions with the environment in a bottom-up approach. The focus of the Priority Programme “Interactive Spin-State Switching” will be to:

- provide a better understanding of the switching mechanism at the molecular level and of the interactions of the switches with the surroundings or additional functionalities through further development and application of newly emerged ultrafast X-ray methods, spectroscopy, microscopy and theoretical tools;
- develop additional small-scale readouts by exploiting interactions between molecules and with the substrate;
- build up molecular spin switches based on alternative mechanisms, for example, using additional triggers;
- adapting the sensitivity, the energy barrier and the response of the switching in view of device integration, for example, through additional readout options;
- establish unifying concepts between different spin-state switching mechanisms.

The Priority Programme SPP 2491 aims to start at the single molecule level to understand the interaction of switching units with the surrounding and/or with additional properties. The combined efforts of synthesis, sophisticated spectroscopic and high-resolved imaging methods, and quantum chemistry are needed to develop and refine new fundamental concepts regarding the microscopic switching mechanisms.

Propositions within the Priority Programme 2491 should use a bottom-up approach with a strong focus on understanding microscopic mechanisms and interactions at the atomistic or molecular level. In addition, improved triggers and readouts are an important research target, for example, to investigate switching by electric field or with light as an abundant energy source (impact of photoactive ligand parts). This also includes the detection of spin-state switching by the change of luminescence or conductivity, or improved spin-state switches for device integration (high surface compatibility, improved processability). Furthermore, method developments in the context of exploring spin-state switching with improved spatial and temporal resolutions are welcome. Theory, including method development, is expected to focus on the precise and efficient description of the electronic structure of the molecular units, considering, as needed, the description of environmental effects, ensembles or larger assemblies including interactions with surfaces, or the description of the influence of different

triggers (light, fields). Ideas for novel material classes of spin-state switching molecules besides the known phenomena spin crossover (SCO), coordination induced spin state switch (CISS), valence tautomerism (VT) and electron transfer coupled spin transition (ETCST), as well as combinations thereof, are welcome.

Metal-free spin-state switches and the synthesis of new spin-state switches in bulk without any additional functionalities are not part of this Priority Programme.

The formation of consortia of principal investigators (preferably 2–3) is envisioned, and joint proposals preferably cover two of the three following areas:

- synthesis and characterisation of new multifunctional spin-state switches,
- spectroscopic investigations of ground and excited state properties in different environments,
- theoretical investigations on spin states of molecular systems in static or dynamic settings.

Proposals should emphasise the interlink with other projects to strengthen the interdisciplinary character of the SPP. Here, we encourage possible PIs to discuss and connect complementary project ideas already in the submission phase to form topical clusters. The participation of junior research groups and researchers in early career phases in the consortia is greatly encouraged.

Full proposals for the first three-year funding period must be written in English and submitted no later than **29 October 2024** via the DFG's electronic submission system "elan". Please go to "Proposal submission – New Project" and select "SPP 2491". If you are using the elan system for the first time, please note that you need to register yourself and your institutional address before being able to submit a proposal. Also, if you are planning to move to a different institution (e.g. with a Temporary Position for Principal Investigator), you need to register the new institutional address beforehand. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process. Please make sure that all applicants of your project (in case there is more than one) start their registration two weeks before the submission deadline at the latest.

Please follow the guidelines for project submission in DFG forms 50.05_en (part B) and 54.01_en. The role and responsibilities assigned to each principal investigator and scientific co-worker should be evident from the work programme within the proposal, specifically the tasks to be completed by doctoral researchers or postdocs. In the case of joint proposals, the assignment of requested funds to the individual PIs should also be evident.

Please send a copy of the summary of your final proposal by e-mail to the coordinator.

To allow potential participants of this Priority Programme to discuss possible joint proposals, research plans and collaborations, an in-person networking meeting is planned at the FSU Jena for **11 July 2024**. To efficiently plan this meeting, please contact the coordinator by the end of June to acknowledge your participation. Participation in this event is not mandatory for proposal submission.

The review meeting for the Priority Programme will be held in February 2025 in Jena or as a virtual meeting.

[Further informations](#)

DFG | Priority Programme "Productive Biofilm Systems" (SPP 2494)

In March 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Productive Biofilm Systems" (SPP 2494). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Research Topic of the Priority Programme

Most microorganisms that we know grow in the form of biofilms, and everybody is familiar with this ubiquitously distributed life form. Although most known microbial biocatalysts on Earth grow in the form of biofilms presenting a high cell density, industrial bioprocesses use suspended cells in stirred tank reactors. As a result, the natural advantages such as high cell density and robustness against process fluctuations are lost. There is a lack of knowledge,

experience and novel reactor technology that hampers the successful implementation of these systems as new biocatalytic tools in a bio-based economy. Consequently, there is an urgent need in fundamental research to understand biofilms in a productive technical context, to harness their full potential by metabolic and genetic engineering and to apply them in reactor environments that allow competitive space-time yields in future applications.

Focus of Projects within the Priority Programme

Overall, we envisage the submission of joint projects in which at least two groups with complementary expertise work together and simultaneously offer at least one specialised technology or area of knowledge to the other partners.

In the best case, the partners design a project that covers two of the following five focus areas:

1) Steering biofilm architecture towards high productivity

Biofilms are immobile biocatalysts with superior characteristics regarding continuous processes. Nevertheless, until now, we have only insufficient control over (I) biofilm architecture, (II) chemistry and density of extracellular polymeric substances, (III) cellular activity as well as (IV) cell-cell and cell-substrate interaction to harness their full potential and render them more predictable. Within this objective, we aim to establish how process conditions and substrate interactions can be used to tailor biofilms towards specific process goals. Accordingly, among others, the following research questions are supposed to be answered within the projects focusing on this objective:

- Is the steadily growing biofilm thickness a process parameter that can be controlled for an optimum turnover rate?
- How can we engineer the biofilm matrix to optimise the biocatalyst performance?
- Can we predict and engineer the three-dimensional architecture of biofilms using process parameters as well as molecular mechanisms and synthetic engineering?

2) Understanding biocatalyst adaptation resulting from spatiotemporal location

Continuous bioprocesses develop their full potential when they run in a stable manner over longer periods without losing activity. Ideally, biocatalytic activity even improves during the process. As biofilms are natural retentostats, they are consequently naturally suited in this respect. Still, we need to understand the role and kinetics of the genetic drift, which drives biofilm adaptation and selection, to predict and tune stability of biofilm-processes. Also, we will have to establish the regulatory routines with which the cells adapt to process conditions and to the stable but often steep gradients within the biofilms. We expect that the following research questions will be in the focus of this research objective:

- What are factors that interfere with long-time activity in biofilms and how can these factors be steered to adjust biofilm activity and reactivity?
- How can we steer the uncoupling of growth and catalysis in biofilm systems?
- What are the molecular routines that run at different depths of biofilms and can we use these adaptation mechanisms in applied processes?

3) Construction of scalable biofilm reactors

Most bioprocesses are conducted using traditional stirred tank reactor systems, and there is a general shortage of new reactor technologies. In fact, we hypothesise that a majority of processes are designed for stirred tank reactors because these systems are well characterised and not because they are the most suitable reactor technology. At least in the productive biofilm field, inefficient reactor technologies are a key bottleneck to advancing technology readiness levels. We expect that innovations will be made within this objective that merge state-of-the-art additive manufacturing, 3D printing, material manufacturing and 3D modelling of fluid mechanics at interfaces. Consequently, the following research questions should be reflected in projects addressing this objective:

- What are the blueprints of suitable biofilm reactors that support competitive turnover rates and allow for full process control?
- How can we integrate sufficient sensor systems to implement effective process control?
- How can we upscale these systems?

4) Developing biofilm analytical tools to quantitatively follow biocatalyst activity and interaction with substrate over time and position

Biofilms benefit from their heterogeneity that is foremost the result of spontaneous mutations and an adaptation to prevailing gradients. Online imaging of biofilm structure and productivity

as well as analysis of local process conditions are necessary to establish predictable processes and process control. Moreover, establishing new strains with altered biofilm characteristics necessitates ways to quantify their behaviour at the individual stages of biofilm formation and maturation. For the biotechnological realisation, we will depend on ways to integrate these imaging and sensory tools in scalable biofilm reactor infrastructures. We envisage research projects being established that address the following questions, among others:

- Are we able to observe the activity and structure of biocatalysts in biofilm systems both at micro and meso scales?
- Can we predict future biofilm architecture based on molecular characteristics of production strains?
- Can multiparallel biofilm analytical tools be informative with regard to industrial upscaling?

5) Building instructive models for biofilm processes and reactors

While we have rather complex models for stirred tank reactor-based bioprocesses that even allow the setup of digital twins for these systems, modelling is comparably less established for biofilm-based processes. Productive biofilm models will necessarily be rather complex as they have to include not only the three-dimensional architecture of the biofilms and the prevailing gradients of substrates and products but also cellular activity as well as the interactivity and cooperativity of the cells. The following research questions might act as guidelines for possible research projects addressing this objective:

- Can we model biofilm processes in a way that allows us to optimise space-time yields and predict productivity over longer periods of time?
- Can we establish digital twins for complex biofilm processes?
- Can we integrate process heterogeneity as well as adaptations of genetic information metabolism (e.g. genetic drift and regulatory adaptations) in advanced models?

Although biofilms are suited for many process concepts employing a variety of microbial workhorses, we will focus the research conducted within the priority programme using the following guidelines:

A) Only biofilms consisting of genetically tractable and defined organisms can be considered.

B) All biofilm systems under consideration have to be applicable in white biotechnology. Hence, all projects should aim to produce important bulk and fine chemicals. Medical as well as wastewater applications are excluded from the envisioned Priority Programme.

C) We consider the interface between biofilm substrates and microorganisms (biohybrid material) to be particularly interesting and encourage projects in which the substrate employs a specific long-lasting function for the process (hydrogen or light source for chemolithoautotrophic organisms, responsiveness towards process conditions, e.g. by surface increase, decrease or hydrophobicity variation).

Research projects aiming to study direct interaction between electrodes and biological systems or to develop biofilms as materials without biocatalytic focus cannot be considered as this could potentially be covered by another Priority Programme.

On 21 June 2024, there will be an online coordination meeting (Rundgespräch) to enhance the coherence of the Priority Programme. This meeting will also allow to discuss (bilaterally) potential collaborations or joint proposals. If you are interested, please contact the coordinator of the Priority Programme in advance.

Proposal Instructions

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **1 October 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2494” from the current list of calls.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do **so by 17 September 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Further informations](#)

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below).

The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant. Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines.

Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG).

[Weitere Informationen](#)

DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Informationen](#)

2.2 Bundesministerien

BML | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Griechenland im Bereich Grüner Wasserstoff: Deutsch-Griechisches Forschungs- und Innovationsprogramm

Zur weiteren Stärkung der Deutsch-Griechischen Partnerschaftsinitiative vom 5. März 2010 beabsichtigen das General Secretariat for Research and Innovation (GSRI) des Ministeriums für Entwicklung und Investitionen der Hellenischen Republik und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) der Bundesrepublik Deutschland, ihren langjährigen Forschungs- und Innovationsdialog fortzusetzen. Hierzu möchten das BMBF und das GSRI Forschungsprojekte von gemeinsamem Interesse unterstützen sowie den Wissenstransfer zwischen Forschung und Industrie weiter intensivieren. Das dritte Deutsch-Griechische Forschungs- und Innovationsprogramm schließt an die beiden erfolgreichen vorherigen Auflagen aus den Jahren 2013 und 2016 an und zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial beider Länder insgesamt zu verbessern.

Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen des Fachprogramms „7. Energieforschungsprogramm“, der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung sowie des Aktionsplans des BMBF „Internationale Kooperation“ und soll dazu dienen, gemeinsame Forschungsprojekte von gegenseitigem Interesse zu fördern und damit zu einer Intensivierung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ) mit Griechenland beizutragen.

Ziel der Bekanntmachung ist die Förderung von Verbundvorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung (FuE). Diese erfolgt entlang der Wertschöpfungskette Grüner Wasserstoff, die in Abschnitt 2 genannt ist und besonders internationale Kooperationsprojekte in den Fokus nimmt. Das dritte Deutsch-Griechische Forschungs- und Innovationsprogramm dient als nationale und regionale Forschungsplattform, die den Beginn der gemeinsamen Forschung im Bereich des Grünen Wasserstoffs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenischen Republik darstellen soll. Neuartige Forschungsergebnisse sollen im Förderschwerpunkt Grüner Wasserstoff in marktreife Prototypen übersetzt werden. Diese Entwicklungen sollen durch beispielsweise Patente oder Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften geschützt werden.

Darüber hinaus zielt diese Fördermaßnahme darauf ab, Kooperationen zwischen deutschen und griechischen Einrichtungen von gegenseitigem Interesse zu fördern, um die Grundlagen für eine über die Projektlaufzeit hinaus andauernde Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspartnerschaft zu legen.

Das BMBF hat im Juni 2020 die Nationale Wasserstoffstrategie (https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/energiewende-und-nachhaltiges-wirtschaften/nationale-wasserstoffstrategie/nationale-wasserstoffstrategie_node.html) und im Juli 2023 ihre Fortschreibung veröffentlicht, die Deutschland in diesem Bereich zu einem globalen Vorreiter machen soll. Ein zentraler Bestandteil der Strategie ist der Import von Grüner Energie aus sonnen- und windreichen Regionen der Welt. Griechenland verfügt über hervorragende Bedingungen für die Erzeugung von Grüner Energie und Grünem Wasserstoff als Energieträger durch Solar- und Windenergie und bietet daher sehr gute Perspektiven für eine Zusammenarbeit mit Deutschland.

Darüber hinaus ist die deutsch-griechische Kooperation im Bereich Grüner Wasserstoff ein wichtiger Bestandteil der Vernetzung Europas zu einer europäischen Wasserstoffunion. Diese soll die Energieversorgung Europas sicherstellen und die unterschiedlichen Stärken der europäischen Länder im Rahmen einer europäischen Wasserstoffwirtschaft zusammenführen. Bei der Förderrichtlinie handelt es sich um eine Maßnahme der strategischen Projektförderung im Zuge der FuE-Zusammenarbeit deutscher Einrichtungen mit internationalen Partnern.

Der Zuwendungszweck der Förderrichtlinie liegt darin, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – KMU) die Möglichkeit zu bieten, entsprechend ihren

wissenschaftlichen Stärken und ihrer Problemlösungskompetenz gemeinsame Vorhaben mit Partnerinnen/Partnern aus Deutschland und Griechenland in sogenannten „2+2-Projekten“ umzusetzen. Unter „2+2-Projekten“ werden FuE-Vorhaben mit Beteiligung mindestens eines deutschen und eines griechischen forschenden Unternehmenspartners sowie mindestens einer deutschen und einer griechischen Forschungseinrichtung verstanden.

Durch die Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsprojekte soll das in beiden Ländern vorhandene Potenzial für die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit sowie der Umsetzung der Ergebnisse gemeinsam mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft genutzt werden. Mit der Förderung deutsch-griechischer Partnerschaften auf dem Gebiet des Grünen Wasserstoffs sollen neue Impulse gesetzt werden, die zur Intensivierung und Verstärkung der Beziehungen zwischen den Partnerinnen/Partnern beitragen. Forschungskapazitäten und deren Spezialisierungen sowie die Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sollen gestärkt werden.

Der Förderung der engen Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich, der Einbindung von KMU sowie einem nachhaltigen Beitrag zu den Wertschöpfungsketten beim Schwerpunktthema Grüner Wasserstoff kommt ein gesteigertes Interesse zu. Die Fördermaßnahme liefert durch die Einbindung von KMU auch einen Beitrag zur Förderinitiative „KMU-innovativ“ des BMBF.

Von besonderer Bedeutung für die nachhaltige Wirksamkeit der Vorhaben im Rahmen der Förderrichtlinie ist die Berücksichtigung des Wissens- und Technologietransfers zur Verwertung der erzielten Forschungsleistungen. Zu diesem Zweck plant das BMBF, eine begleitende Maßnahme zu fördern. Ziel dieser Maßnahme soll es sein, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken, um die Innovationsorientierung der Projekte zu intensivieren, gleichzeitig die Lücke zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung zu schließen und durch die Verwertung der Forschungsergebnisse zu einer nachhaltigen deutsch-griechischen Kooperation beizutragen.

Im Sinne einer Verzahnung der bilateralen Fördermaßnahme mit europäischen Fördermaßnahmen ist eine Anschlussfähigkeit der gemeinsamen Forschungsvorhaben in europäischen Programmen (wie in den thematischen Prioritäten des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa) anzustreben.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Das BMBF beabsichtigt im Rahmen dieser Richtlinie, Maßnahmen unter den nachfolgend aufgeführten Modulen zu fördern.

Modul A: Internationale Verbundforschungsprojekte mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie (2+2)

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme FuE-Projekte als Verbundvorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette Grüner Wasserstoff von Erzeugung, über Speicherung und Transport bis hin zur Nutzung einschließlich übergeordneter, systemischer Fragestellungen, die entsprechend dem oben beschriebenen Anwendungszweck in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Griechenland eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:

Forschungsvorhaben zur Erzeugung von Grünem Wasserstoff und der Entwicklung innovativer Erzeugungstechnologien sowie ihre Hochskalierung. Dies beinhaltet auch die Kombination mit Technologien zur nachhaltigen Bereitstellung des notwendigen Rohstoffs Wasser beispielsweise durch Meerwasserentsalzung mit erneuerbaren Energien, direkte Meerwasserelektrolyse oder durch Aufbereitung von Abwasser. Auch andere effiziente Formen der Wasserspaltung, beispielsweise mit entkoppelter Wasserstoff- und Sauerstoffentwicklung oder disruptive Prozesse, können Gegenstand von Vorhaben sein. Forschungsvorhaben zur Herstellung von Wasserstoffderivaten auf Basis von Grünem Wasserstoff. Hierzu zählt die Umwandlung von Wasserstoff in chemische Rohstoffe und synthetische Kraftstoffe (zum Beispiel Ammoniak, E-Kerosin, E-Diesel, Methanol, andere Alkohole). Auch die Entwicklung sogenannter „Containerlösungen vor Ort“ (Anlagen, die vor Ort in miteinander kombinierten Prozessschritten das gewünschte Derivat erzeugen) ist möglich.

Forschungsvorhaben für die Speicherung und den Transport von Grünem Wasserstoff. Hierzu zählen beispielsweise Materialforschung im Bereich von Wasserstoff-Tanks und Wasserstoffleitungen sowie Trägersubstanzen für alle Transportformen (zum Beispiel Flüssigwasserstoff, LOHC, Ammoniak) sowie Forschung zu Sicherheitsaspekten.

Forschungsvorhaben zur Integration von Wasserstoff (und Derivaten) im Energiesystem. Forschungsvorhaben zur integrierten Anwendung von Grünem Wasserstoff in ansonsten nicht dekarbonisierbaren Bereichen. Hierzu zählen zum Beispiel Brennstoffzellenfahrzeuge im Kfz- und Schwerlastbereich, E-Fuels in der Landwirtschaft, die Dekarbonisierung von Stahl- und Chemieunternehmen sowie die Umstellung auf E-Kerosin im Luftverkehr.

Integriert werden können jeweils Teilaspekte

die generelle Fragestellungen der Materialforschung und Prozessentwicklung untersuchen;

zu begleitenden Analysen/Systemstudien zur Erzeugung und Integration von Grünem Wasserstoff in das Energiesystem (beispielsweise Simulationen/Modellierungen, techno-ökonomische Analysen, Potenzialanalysen, Pfadbewertungen, Machbarkeitsuntersuchungen);

die das gesamte Energiesystem inklusive Integration und Sektorkopplung betrachten;

die Businessmodelle konzipieren;

welche die akademische und berufliche Ausbildung berücksichtigen und in die FuE-Arbeiten integrieren;

zur öffentlichen Akzeptanz von Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur.

Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen.

Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen Beitrag zu folgenden kooperationspolitischen Zielen leisten:

die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial beider Länder insgesamt verbessern,

die Anstrengungen und vorhandenen Ressourcen auf das thematisch für beide Länder wichtige Feld der Wasserstoffforschung fokussieren,

die Forschungskapazitäten sowie deren Spezialisierungen stärken,

die Exzellenz in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) fördern,

die Entwicklung von spezialisiertem wissenschaftlichem Personal sowie von wettbewerbsfähigen Produkten/Dienstleistungen unterstützen,

die Entwicklung neuen Wissens – einschließlich neuer Technologien – oder gemeinsamer FuE-Ressourcen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Befriedigung signifikanter gesellschaftlicher Bedürfnisse fördern,

den Wissens- und Technologietransfer, d. h. die Diffusion und Verbreitung von Wissen und Technologie im Sinne ihrer wirtschaftlichen Nutzarmachung für Dritte unterstützen,

die Forschungszusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie stärken sowie den privaten Sektor ermutigen, in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten zu investieren,

ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einbindung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus Deutschland und Griechenland, um eine belastbare Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu schaffen,

die beteiligten Projektpartnerinnen/Projektpartner in ihren jeweiligen themenspezifischen Feldern im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa unterstützen und

über die wissenschaftliche Kooperation der Partnerinnen/Partner aus Deutschland und Griechenland den Europäischen Forschungsraum insgesamt stärken.

Um diese Ziele umzusetzen, ist die Zusammenarbeit von deutschen und griechischen Partnerinnen/Partnern aus Forschung und Wirtschaft in gemeinsamen Projekten entlang

der Wertschöpfungskette Grüner Wasserstoff von besonderer Bedeutung. Dadurch soll eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Innovationspotenzials der teilnehmenden Institutionen erreicht werden und als Folge daraus zu neuen innovativen Produkten und Prozessen mit hohem Mehrwert führen oder den Einsatz innovativer Technologien in traditionellen Industrien vorantreiben. Die geförderten Projekte sollen einen substanziellen Mehrwert zur bilateralen Kooperation liefern.

Modul B: Wissenschaftliches Begleitprojekt

Ein übergreifendes wissenschaftliches Begleitprojekt (Einzel- oder Verbundvorhaben) soll den Wissens- und Technologietransfer der Projekte aus Modul A stärken. Es soll durch eine theoretische Rahmengerüstung dazu beitragen, die Brücke zwischen Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung zu schließen, und damit die Innovationsorientierung der Verbundprojekte unterstützen, sodass sich deren Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Wirksamkeit der Forschungsergebnisse der Projekte gewährleistet wird. Schwerpunktmäßig soll das Begleitprojekt mittels passender Instrumente den Austausch über Transfermöglichkeiten der Forschungsergebnisse in konkrete Marktanwendungen und das Fach- und Prozesswissen der Teilnehmenden und die Wissenssynchronisierung innerhalb der Projekte stärken. Dadurch sollen das Innovationspotenzial der Projekte bereits in einer Frühphase des Innovationsprozesses erkundet und das gegenseitige Lernen zwischen den deutsch-griechischen Forschungs- und Innovationsprojekten gefördert werden. Langfristig soll die begleitende Maßnahme die Schaffung von stabilen Rahmenbedingungen für die Projektteams über die Projektlaufzeit hinaus und die Stärkung der nachhaltigen Kooperation zwischen Griechenland und Deutschland unterstützen.

Die Projekte aus Modul A sollen durch das wissenschaftliche Begleitprojekt hinsichtlich ihrer Potenziale in Bezug auf den Wissens- und Technologietransfer analysiert und mögliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Mit den Zuwendungsempfängern aus Modul A soll vom Start der Projekte an durch das wissenschaftliche Begleitprojekt eine Kommunikation in Form von unterstützenden Maßnahmen stattfinden, um die Kommerzialisierungsaktivitäten der Projekte zu unterstützen. Das Projekt der wissenschaftlichen Begleitforschung soll in enger Abstimmung mit dem BMBF und dem verantwortlichen Projektträger erfolgen.

Des Weiteren tragen die Projekte aus Modul A aufgrund ihres inhaltlichen Schwerpunkts auf das Thema Grüner Wasserstoff und der bilateralen Vernetzung zu der Vision bei, eine Europäische Wasserstoffunion aufzubauen. Das wissenschaftliche Begleitprojekt soll die Projekte aus Modul A daher dabei unterstützen, in diesem Zusammenhang neue Methoden und Bewertungsansätze zu entwickeln, die als systemische Maßnahme für den europaweiten Einsatz von Grünem Wasserstoff in den Bereichen Industrie, Mobilität und darüber hinaus dienen und nach Möglichkeit auf die europäische Ebene übertragen werden können.

Die begleitende Wissensvermittlung soll insbesondere im Rahmen von Workshops stattfinden und den projektübergreifenden Austausch fördern. Eine Evaluierung des Wissens- und Technologietransfers in Berichtsform ist ebenfalls Bestandteil des Begleitprojekts.

Grundsätzlich können im Rahmen von Modul A und Modul B Verbundvorhaben gefördert werden.

Die Maßnahme wird simultan auch von der griechischen Seite gefördert, sodass alle deutschen und griechischen Programmteilnehmenden von der wissenschaftlichen Begleitforschung profitieren.

Einreichungsfrist Skizze: 24. Juli 2024

[Weitere Informationen](#)

🔴 BMEL | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "Entwicklung von zukunftsfähigen und nachhaltigen Zuchtstrategien"

Zuchtstrategien bieten die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Merkmale mit innovativen Ansätzen gleichzeitig zu verbessern. Dazu gehören insbesondere eine verbesserte Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Tiere bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung in der Produktion hochwertiger Lebensmittel. Weitere Faktoren sind eine Verringerung negativer Umwelt- und Klimafolgen, eine effizientere Nutzung begrenzter Ressourcen sowie die Verbesserung des Tierwohls. Des Weiteren bieten der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt heimischer Nutztierassen beträchtliches Innovationspotenzial.

Einreichungsfrist Skizze: 1. Oktober 2024, 12 Uhr

[Weitere Informationen](#)

🔴 BMEL | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "Verbesserung der Bestandsgesundheit und Entwicklung neuer Präventions- und Behandlungsstrategien"

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung treten immer wieder multifaktorielle Erkrankungen auf, die alle Akteurinnen und Akteure entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette vor große Herausforderungen stellen. Eine Vielzahl an Faktoren wie Haltung, Fütterung, Züchtung und Management können diese Infektionen begünstigen. Trotz intensiver Forschung ist es bisher jedoch nur ansatzweise gelungen, produktionsbedingte, multifaktorielle Erkrankungen zu reduzieren. Hier besteht weiterhin ein hoher Bedarf an neuartigen Werkzeugen und innovativen Lösungen unter Zuhilfenahme ernährungsphysiologischer, futtermittelkundlicher und veterinärmedizinischer Expertise.

Einreichungsfrist Skizze: 27. November 2024, 12 Uhr [Weitere Informationen](#)

🔴 BMEL | Bekanntmachung über Richtlinie zur Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Beiträge zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrar- und Lebensmittelsystemen“

Nachhaltige, effiziente und resiliente Produktionssysteme in der Landwirtschaft sind von grundlegender Bedeutung auf dem Weg zu einer funktionierenden nachhaltigen Bioökonomie. Eine der größten Herausforderungen für die landwirtschaftliche Primärproduktion ist die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und seiner globalen Konsequenzen für Mensch, Umwelt und Wirtschaft. In diesem Zusammenhang kann eine moderne, leistungsfähige Pflanzenzüchtungsforschung im besonderen Maße dazu beitragen, die Ernährungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung und gleichzeitig eine zuverlässige Versorgung der Industrie mit Biomasse zu gewährleisten.

Die im September 2022 gestartete und von der Europäischen Kommission geförderte Coordination and Support Action (CSA) „Green ERA-Hub“¹ repräsentiert 15 ehemalige und noch aktive EU-Initiativen aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Biotechnologie. Sie widmet sich der Umsetzung einer nachhaltigen Bioökonomie auf der Basis nachwachsender Rohstoffe und zielt auf die Steigerung von Produktivität und Qualität von Lebensmitteln, Futtermitteln, Brennstoffen und Fasern ab. Sie leistet damit wichtige Beiträge in Forschung, Entwicklung und Innovation zur Umsetzung europäischer Leitlinien im Agrar- und Lebensmittelsektor wie der „Farm to Fork“ Strategie² oder des „Green Deal“³, einer Vision, die Europa als ersten klimaneutralen Kontinent anstrebt. Außerdem trägt die Initiative mit ihren vielfältigen Aktivitäten zur Implementierung der europäischen Innovationsstrategie⁴ bei.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt sich zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der CSA Green ERA-Hub, um die in der Bioökonomiestrategie der EU5 und der Nationalen Bioökonomiestrategie (NBÖS)⁶ verankerten Ziele zur Ernährungssicherung und zur Gestaltung einer nachhaltigen Agrarproduktion zu erreichen. Dieses gemeinsame Engagement trägt zudem zur Implementierung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von

Wissenschaft und Forschung⁷ bei. Feste thematische Bezugsgrößen sind ferner die Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation der Bundesregierung⁸ wie auch FONA als Plattform des BMBF für Forschung zur Nachhaltigkeit⁹. Zugleich werden nationale Förderschwerpunkte, wie zum Beispiel „Agrarsysteme der Zukunft“ (2016)¹⁰ und „Moderne Züchtungsforschung für klima- und standortangepasste Nutzpflanzen von morgen“ (2023)¹¹, die bereits seit Jahren auf die Erreichung der genannten Ziele hinarbeiten, um eine wichtige europäische und internationale Komponente ergänzt. So soll mittelfristig die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gestärkt und die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer und deutscher Forschung in der Bioökonomie gesichert werden.

Einreichungsfrist Skizze: 5. September 2024 (12 Uhr MESZ).

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Bekanntmachung im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung

Bekanntmachung im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung

Richtlinie zur Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zum Thema „Digitale Transformationen und Robotik in einer nachhaltigen Landwirtschaft zwischen Europa und Japan“ im Rahmen der European Interest Group CONCERT-Japan, Bundesanzeiger vom 14.05.2024

Die Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Japan ist eine wichtige Aufgabe in der internationalen Wissenschaftspolitik vieler europäischer Länder. Die European Interest Group (EIG) CONCERT-Japan ist eine gemeinsame internationale Initiative zur Unterstützung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Ländern und Japan in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI). Die EIG CONCERT-Japan fördert nicht nur die Verbindungen zwischen Europa und Japan, sondern ist auch ein koordiniertes Netzwerk, das von gemeinsamen akademischen Interessen sowie von sozialen, interdisziplinären und globalen Anliegen geprägt ist.

Die Landwirtschaft steht im Mittelpunkt der globalen Herausforderungen, um ökologische Nachhaltigkeit und Ernährungssicherheit zu erreichen und die sozioökonomischen Bedürfnisse zu erfüllen. Angesichts des demografischen Wandels und des sich verändernden Klimas war der Bedarf an innovativen Lösungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität bei gleichzeitiger Minimierung der Umweltauswirkungen noch nie so groß wie heute. Verbesserungen im Bereich der digitalen Technologien und der Robotik, wie zum Beispiel das rasche Aufkommen der künstlichen Intelligenz, bieten vielversprechende Möglichkeiten, die landwirtschaftlichen Praktiken zu revolutionieren, indem sie Präzisionslandwirtschaft, Ressourcenoptimierung und die Automatisierung von Aufgaben auf neuartige Weise ermöglichen. Um diese Bemühungen voranzutreiben, zielt diese Förderrichtlinie darauf ab, die Potenziale der digitalen Transformation und der Robotik zu nutzen, um die Komplexität der modernen Landwirtschaft zu bewältigen und den Weg zu einem nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Agrarsektor zu ebnen.

Mit dieser Förderrichtlinie wird dazu aufgefordert, neuartige Ansätze, Technologien und Methoden zu erforschen, die auf den Stärken der japanischen und europäischen Forschungsgemeinschaften aufbauen, um die landwirtschaftliche Nachhaltigkeit zu fördern, die Produktivität zu steigern und die Ernährungssicherheit in einer Zeit des raschen technologischen Wandels zu gewährleisten.

Die vorliegende Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung sowie des Aktionsplans „Internationale Kooperation“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Vorhaben sind der „Strategischen Projektförderung“ zuzuordnen. Mit dem diesjährigen thematischen Schwerpunkt „Digitale Transformationen und Robotik in einer nachhaltigen Landwirtschaft“ werden in der deutsch-japanischen Zusammenarbeit hier zudem die Ziele des BMBF-

Aktionsplans „Robotikforschung“, des BMBF-Aktionsplans „Natürlich.Digital.Nachhaltig“ sowie der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)“ des BMBF aufgegriffen.

Mit der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung werden thematische Prioritäten bei Forschung und Innovation gesetzt. Zu den prioritären Zukunftsaufgaben zählen unter anderem die digitale Wirtschaft und Gesellschaft sowie nachhaltiges Wirtschaften.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist zum einen der Auf- und Ausbau von Kooperationen und Partnerschaften von deutschen, japanischen und beteiligten europäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die darauf ausgelegt sind, neues Wissen und Kenntnisse für das Thema „Digitale Transformationen und Robotik in einer nachhaltigen Landwirtschaft“ zu generieren und die multilaterale Wissenschaftskooperation in diesem Bereich zu intensivieren. Zum anderen soll durch die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen ein Mehrwert für alle beteiligten Partner generiert werden.

Der Zweck der Fördermaßnahme ist die Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Digitale Transformationen und Robotik in einer nachhaltigen Landwirtschaft in Kooperation mit europäischen und japanischen Partnern und umfasst damit sowohl Maßnahmen zur Forschungszusammenarbeit als auch Maßnahmen zur Vernetzung und des Austausches. Dafür müssen sich mindestens zwei europäische Partner und ein japanischer Partner an einem Projekt beteiligen.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Anschlussprojekte zum Beispiel bei BMBF, Europäischer Union (EU) oder Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) dienen.

Forscherteams aus Japan und den beteiligten europäischen Ländern sind eingeladen, Beiträge zu digitalen Transformationen und Robotik in einer nachhaltigen Landwirtschaft zu liefern. Die gemeinschaftlichen Aktivitäten stehen im Einklang mit den Zielen für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Partner aus folgenden Ländern, die multilaterale Forschungsvorhaben durchführen, können im Rahmen dieses EIG-CONCERT-Japan Joint Call von den unten genannten Förderorganisationen unter Berücksichtigung jeweils geltender nationaler Förderrichtlinien gefördert werden. Die finale Liste der Partner kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der multilateralen Förderbekanntmachung auf der Internetseite <http://www.concert-japan.eu/> eingesehen werden; diese kann weitere Partner einschließen.

Japan - Japan Science and Technology Agency (JST)

Bulgarien - Bulgarian National Science Fund (BNSF)

Deutschland - Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Estland - Estonian Research Council (ETAG)

Frankreich - Centre national de la recherche scientifique (CNRS)

Italien - Consiglio Nazionale delle Ricerche (CNR)

Polen - National Centre for Research and Development (NCBR)

Slowakei - Slovak Academy of Sciences (SAS)

Spanien - State Research Agency AEI – Ministry of Economy, Industry and Competitiveness (MINECO)

Tschechische Republik - Ministry of Education, Sports, Youth and Science (MEYS) - Czech Academy of Sciences (CAS)

Türkei - Scientific and Technological Research Council of Turkey (TUBITAK)

Ungarn - National Research, Development and Innovation Office (NKFIH)

Die Rahmenbedingungen dieser multilateralen Fördermaßnahme wurden zwischen den teilnehmenden Förderorganisationen vereinbart. Für die Umsetzung der nationalen Projektförderung gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz sowie in Japan genutzt werden

Einreichungsfrist: 23. Juli 2024

[Weitere Informationen](#)

● **BMBF | Förderung von Forschungsprojekten zu Gelingensbedingungen guter MINT-Bildung**

Ob Klimawandel, Energiewende oder digitale Transformation: Bei der Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit ist die Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Bildung) von zentraler Bedeutung. Sie fördert die Problemlösungs- und Innovationsfähigkeit, trägt zur Fachkräftesicherung bei und ermöglicht individuelle Aufstiegschancen sowie gesellschaftliche Teilhabe. Eine Forschungs- und Industrienation wie Deutschland muss deshalb die MINT-Bildung nachhaltig stärken und Kinder und Jugendliche wirksam bei der Entwicklung zukunftsrelevanter MINT-Kompetenzen unterstützen. Dazu gehört es, Interesse für MINT zu wecken, entsprechende Bildungswege aufzuzeigen und zu ermöglichen, MINT-Inhalte zeitgemäß und zielgruppenorientiert zu vermitteln sowie Unterstützungsstrukturen auszubauen. Wie das noch besser gelingt, ist nicht nur eine Frage der Praxis, sondern auch der Forschung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) schafft mit dem MINT-Aktionsplan entlang der Bildungskette, von der Kita bis zur Berufs-, Hochschul- und Weiterbildung, Zugänge zu MINT-Bildung. Seit dem Jahr 2022 werden mit dem MINT-Aktionsplan 2.0 bestehende Initiativen weitergeführt, verknüpft und Schwerpunkte gesetzt. Diese betreffen die Vernetzung von außerschulischen Bildungsakteuren mit Schulen, die Professionalisierung außerschulischer MINT-Akteurinnen und -Akteure, das erfolgreiche Einbinden von Eltern in den MINT-Bildungsprozess sowie die frühe MINT-Bildung und Forschung.¹

Bundesweit werden derzeit circa 50 regionale MINT-Cluster gefördert, in denen sich Akteurinnen und Akteure der außerschulischen MINT-Bildung vernetzen und außerschulische MINT-Bildungsangebote ihrer Region ausbauen. In Kürze sollen circa 20 weitere Cluster hinzukommen. Des Weiteren werden die Unterstützung und Vernetzung der außerschulischen MINT-Akteurinnen und -Akteure durch die bundesweite Geschäftsstelle MINTvernetzt sowie der Aufbau der digitalen Lernplattform MINT-Campus gefördert. Die Kommunikationsoffensive #MINTmagie unterstützt die MINT-Interessensentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Aus der ersten Forschungs-Förderrichtlinie zu den Gelingensbedingungen guter MINT-Bildung vom März 2021 sind 16 Forschungsprojekte hervorgegangen. Diese Projekte sammeln Erkenntnisse zur Entwicklung fächerübergreifender Ansätze in der MINT-Bildung, forschen zu den Gelingensbedingungen für die Entwicklung und Vermittlung von MINT-Kompetenzen im 21. Jahrhundert und untersuchen das Zusammenwirken schulischer und außerschulischer MINT-Bildung.² Im Frühjahr 2023 hat das MINT-Metavorhaben Mesh_MINT seine Arbeit aufgenommen.³ Es erschließt den Status Quo relevanter MINT-Bildungsforschung und bereitet diesen für Wissenschaft und Praxis auf, um so zur Qualitätssicherung beziehungsweise -steigerung von MINT-Bildungsangeboten beizutragen.

Außerschulische Akteurinnen und Akteure, insbesondere direkte Bezugspersonen wie Eltern sowie MINT-Bildungsanbieterinnen und -anbieter, leisten einen wichtigen Beitrag, dass Kinder und Jugendliche MINT-Interesse entwickeln, ihre MINT-Kompetenzen ausbauen und sich beruflich im MINT-Bereich orientieren. In diesem Sinne liegt der Fokus der vorliegenden zweiten Forschungs-Förderrichtlinie zum einen auf der erfolgreichen Einbindung von Eltern in den MINT-Bildungsprozess (Themenschwerpunkt I); zum anderen sollen die Bedingungen für erfolgreiche MINT-Bildungsangebote in außerschulisch-schulischen Kooperationen untersucht werden (Themenschwerpunkt II).

Einreichungsfrist Skizze: 15 August 2024

[Weitere Informationen](#)

● **BMBF | Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“**

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die Gründungsaktivitäten in den Lebenswissenschaften zu steigern sowie

den Transfer aus der Grundlagenforschung in die Anwendung zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Die Fördermaßnahme setzt zentrale Aspekte der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation und der Start-up-Strategie der Bundesregierung um. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation verfolgt die Ziele, das Innovationspotenzial der Gesundheitswirtschaft zu steigern, den Transfer zu unterstützen und den Biotechnologie-Standort Deutschland auszubauen. Ein zentrales Handlungsfeld der Start-up-Strategie der Bundesregierung ist die Erleichterung von Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft. Die Neuauflage der Fördermaßnahme GO-Bio ist dort als prioritäre Maßnahme benannt. Thematisch eingebettet ist GO-Bio next weiterhin in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Der Verwertungserfolg akademischer Forschungsergebnisse ist stark abhängig vom Reifegrad einer Technologie. Nur verhältnismäßig weit entwickelte Technologien bieten ein Chancen/Risiko-Profil, das für Kapitalgeber oder Lizenznehmer interessant ist. Dies führt insbesondere in den Lebenswissenschaften häufig dazu, dass Forschungsergebnisse aufgrund der noch fehlenden Reife nicht in die Anwendung überführt werden können.

Zweck der Förderung im Rahmen von GO-Bio next ist es daher, Forschungsansätze mit hohem Wertschöpfungspotenzial in einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland so weiterzuentwickeln, dass sie im Anschluss wirtschaftlich verwertet werden und die Basis einer erfolgreichen Unternehmensgründung bilden können. Im Ergebnis weisen die Forschungsansätze durch die erfolgreich absolvierten Entwicklungsschritte einen höheren Reifegrad auf und sind durch dieses „De-Risking“ für potenzielle Investoren attraktiv. Damit wird die Brücke zwischen akademischer Forschung und industrieller Entwicklung in den neu gegründeten Unternehmen geschlagen. Erfolgreiche Ausgründungen aus Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der zweiten Förderphase der Maßnahme in Bezug auf die branchenspezifischen Herausforderungen junger Unternehmen unterstützt.

Zu einer Skizzeneinreichung bei GO-Bio next aufgerufen sind ausdrücklich auch solche Forschungsprojekte, die auf Vorhaben der Grundlagen- und Validierungsforschung (zum Beispiel GO-Bio initial, VIP+) aufbauen, in denen das Technologiekonzept beschrieben und die prinzipielle Machbarkeit überprüft wurde (Proof-of-Principle beziehungsweise initiales Proof-of-Concept).

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Maßnahme können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anzahl der ausgegründeten Start-ups
- Entwicklung der Anzahl der in den Ausgründungen Beschäftigten
- Verwertung von FuE1-Ergebnissen in Form neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, Patentanmeldungen, Lizenzierungen, Publikationsbeteiligungen
- nachhaltige, positive Entwicklung der gegründeten Start-ups fünf Jahre nach Ende der Förderung durch eigene Umsätze, Finanzierung durch Dritte (zum Beispiel Risikokapitalgeber, Börsengang) oder erfolgreiche Verpartnerung beziehungsweise Akquisition

Einreichungsfrist Skizze: 15. März und 15. September 2024/25/26

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur. Die Richtlinie verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und

Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden.

[Weitere Informationen](#)

yi BMBF | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“

Mit der Förderung durch „NanoMatFutur“ erhalten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Möglichkeit, an einer Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen.

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen), die relevante Fragestellungen der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforschenden geeignet sind. Vorrangig werden solche Forschungsthemen bearbeitet, die eine Zusammenarbeit über die Grenzen der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg zwingend erforderlich machen. Die Ingenieurwissenschaften sind dabei explizit einbezogen. Ebenso können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von „Start-Up“-Unternehmen gefördert werden.

Die Forschungsthemen adressieren insbesondere eines der Anwendungsfelder des BMBF-Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“:

- a. Werkstoffe für die Energietechnik
- b. Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- c. Werkstoffe für Mobilität und Transport
- d. Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- e. Werkstoffe für zukünftige Bausysteme

Erwartet wird eine nachhaltige Nutzung der wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlich anwendbaren Ergebnisse. Neben Publikation und Patentierung von Projektergebnissen umfasst dies auch geeignete Maßnahmen zum Technologietransfer und/oder die Ausgründung eines „Start-Up“-Unternehmens durch die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. Mitglieder der Nachwuchsgruppe.

BMWK | FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist: Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung. Anwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer

Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen.

Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,

- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungsk Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL)engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche

Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;

• Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer
Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.
Forschungsverbände können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären
Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools,
Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von
Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.) [Weitere Informationen](#)

BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen [Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgasersparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm³/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm³ O₂ aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohren mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. **Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

BMU | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

2.3 Landesministerien

MLR | Neunter EIP-Aufruf veröffentlicht

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass der neunte EIP-Förderaufruf "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP-AGRI) zwischenzeitlich veröffentlicht wurde.

Im Fokus stehen innovative und an den Bedarfen der landwirtschaftlichen Praxis ausgerichtete Projekte:

- die in Kooperation von verschiedenen Innovationsakteuren durchgeführt werden, insbesondere mit Beteiligung von Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis;
- die eine praktische Anwendung im Fokus haben; es können keine Projekte unterstützt werden, die rein wissenschaftliche Studien umfassen.

Die aktive Mitwirkung und Mitgestaltung aller Projektpartnerinnen und Projektpartner trägt zum Gelingen der Projekte und zur schnelleren Umsetzung von Innovationen in der Praxis bei. Im Fokus stehen die wirtschaftliche Stärkung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz, die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung von landwirtschaftlichen Unternehmen und / oder die Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produkte durch nachhaltige Innovationen.

Es können Projektvorschläge mit folgenden Schwerpunktthemen eingereicht werden:

- Innovative Lösungen durch Zusammenarbeit und Vernetzung (Landbewirtschaftung; Tierhaltung / Tierzucht; Verarbeitung; Vermarktung)
- Innovative konventionelle bzw. ökologische Bewirtschaftungs- und Vermarktungsformen im Weinbau
- Neue Kulturverfahren und alternative Kultursubstrate im Gartenbau

Einreichungsfrist: 16. Juli 2024

[Weitere Informationen](#)

MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der

Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung.

2.4 Stiftungen & Sonstige

Vector Stiftung | Nachwuchsgruppe „MINT für die Umwelt“

die Vector Stiftung schreibt dieses Jahr erneut die Förderung einer Nachwuchsgruppe im Themenfeld „MINT für die Umwelt“ aus. Die Ausschreibung richtet sich an exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, die eine eigene Nachwuchsgruppe an einer baden-württembergischen Universität aufbauen und eigenverantwortlich leiten möchten.

Inhaltlich soll die Nachwuchsgruppe einen wissenschaftlichen Beitrag zu den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung leisten.

Antragsberechtigt sind Nachwuchsforschende bis 5 Jahre nach der Promotion. Für die Nachwuchsgruppe ist eine Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren vorgesehen. Nach positiver Evaluierung wird eine Verlängerung um zwei weitere Förderjahre und eine Mittelaufstockung i.H.v. 500 TEUR geprüft.

Das Antragsverfahren verläuft zweistufig. Förderanträge können vom 01.04.2024 bis **14.07.2024** online über unser Antragsportal eingereicht werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte möglichst frühzeitig bei Herrn Dr. Marchetti, christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Weitere Informationen](#)

Vector Stiftung | Forschung für Klimaschutz

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach naturbasierten und technischen Lösungen zur Reduzierung des Kohlendioxidgehalts unserer Atmosphäre. Ziel der Ausschreibung ist es, ein möglichst breitgefächertes Portfolio an Maßnahmen, Verfahren und Technologien aufzubauen.

Wir freuen uns auf Ihre Projektidee und ermutigen insbesondere Wissenschaftlerinnen sich zu bewerben.

Antragsberechtigt sind Forschende an Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Es gibt keine Einreichungsfrist. Förderanträge können ab 01.02.24 ganzjährig online über unser Antragsportal eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

Vector-Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre

die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz“ der Vector Stiftung ist auch im Jahr 2022 geöffnet und es werden laufend Projektanträge entgegengenommen. Die Ausschreibung konzentriert sich weiterhin auf die Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, der Ausschreibungstext wurde geringfügig angepasst und erweitert.

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach wissenschaftlichen und technischen Lösungen für mehr Klimaschutz. Die Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Ersetzen, Wiederverwerten“ sollen dabei im Mittelpunkt der Forschungsansätze stehen.

Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie „Erst- und Zweit Antragstellung“ bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für

bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an

Nach Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | Schwerpunktprogramm „Prozessübergreifende Modellierung in der Produktionstechnik“ (SPP 2476)

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Einrichtung des Schwerpunktprogramms „Prozessübergreifende Modellierung in der Produktionstechnik“ (SPP 2476) beschlossen. Als Laufzeit sind sechs Jahre vorgesehen. Die DFG lädt hiermit ein zur Antragstellung für die erste dreijährige Förderperiode.

Die industrielle Fertigung von Komponenten erfolgt durch die Verkettung mehrerer aufeinander aufbauender Fertigungsprozesse. Aus der sequenziellen Kombination ergeben sich Wechselwirkungen zwischen den Fertigungsverfahren. Effekte aus vorgelagerten Stufen können sich durch die Prozesskette fortpflanzen und dabei verstärken, vermindern oder auslöschen. Beispielsweise beeinflussen die in ur- und umformenden Prozessstufen induzierten Eigenspannungen eine spanende Nachbearbeitung. Dies kann zu einem unerwünschten geometrischen Verzug an der Komponente führen. Zusätzlich sind reale Fertigungsprozessketten durch auftretende Abweichungen der Bauteileigenschaften innerhalb spezifischer Schwankungsbreiten charakterisiert. Im Rahmen erreichbarer Modellgenauigkeiten können die Prozessketten somit nicht als vollständig deterministisches System betrachtet werden. Stattdessen sollte eine Beschreibung die in der Realität vorhandenen Unsicherheiten mitberücksichtigen.

Zur isolierten Auslegung von Einzelprozessen stehen bereits in vielen Fällen Methoden zur virtuellen Prozessmodellierung zur Verfügung, die sich im Hinblick auf Komplexität, Umfang und Anwendbarkeit unterscheiden. Diese haben für eine Vielzahl an Fertigungsverfahren bereits einen hohen Reifegrad erreicht. Für die Auslegung innerhalb von Prozessketten existieren zudem Ansätze zur Verbindung mehrerer Einzelmodelle. Diese Verbindung erfolgt sequenziell, indem Ergebnisdaten aus einer vorherigen Stufe als Eingangsdaten in eine nachfolgende Stufe übertragen werden. Derzeit erfolgt somit keine Kopplung der Prozessparameter über die Prozessschritte hinweg. Eine Optimierung erfolgt daher lediglich in den individuellen Fertigungsschritten. Deshalb ist es durch dieses Vorgehen nicht möglich, eine gemeinsame, globale Optimierung hinsichtlich der im Lastenheft definierten Zielgrößen über die Prozesskette hinweg durchzuführen, sofern eine signifikante Abhängigkeit der Zielgröße von einem vorhergehenden Prozessschritt vorliegt.

Der Kerngedanke des Schwerpunktprogramms ist die Reformulierung der Prozesskettenauslegung als rückwärtsgerichtete Problemstellung ausgehend von der herzustellenden Komponente unter Berücksichtigung stochastischer Unsicherheiten. Ziel ist es, bisher ungenutzte Synergien zwischen Fertigungsschritten zu identifizieren, zu modellieren und schließlich explizit nutzbar zu machen. Dies geschieht einerseits für die Prozessketten der individuellen Teilprojekte und andererseits durch die Zusammenarbeit im Schwerpunktprogramm im Rahmen von Arbeitskreisen für verallgemeinerte Problemstellungen, indem Herangehensweisen und Methoden erarbeitet und abstrahiert werden.

Die bisher nur innerhalb von Fertigungsstufen genutzte inverse Analyse wird auf die Auslegung vollständiger Prozessketten übertragen. Es wird ein methodischer Ansatz eingeführt, um das aktuell ungenutzte Potenzial gegenüber einer rein sequenziellen Auslegung zu erschließen. Dies erfolgt durch die Aufstellung eines gemeinsamen Gesamtmodells, welches für eine multikriterielle Optimierung genutzt wird. Hierbei ermöglicht beispielsweise eine Gewichtung der angelegten Kriterien innerhalb einer Zielfunktion, zielgruppenspezifische Produktvarianten auszulegen. Dazu kann die individuelle Gewichtung verschiedener technischer Ziele oder die Gewichtung von technischen Zielen gegenüber Kostenzielen geändert werden. Somit trägt dieses Schwerpunktprogramm zur Auflösung des

Polylemmas der Produktion hinsichtlich Qualität (technische Ziele), Zeit, Kosten sowie der Ressourceneffizienz und der Emissionsvermeidung bei.

Die grundlegende Methodik der inversen Prozesskettenmodellierung kann auf eine Vielzahl unterschiedlicher Prozessketten angewendet werden. Es muss jedoch stets eine detaillierte Anpassung an die Gegebenheiten der jeweils vorliegenden Prozesse durchgeführt werden. Aufgrund der erforderlichen vielfältigen Kompetenzen ist dafür eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mehrerer Domänen notwendig: In der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik erfolgt die Berücksichtigung der Mikrostrukturveränderungen über die gesamte Prozesskette hinweg. Zudem werden für die einzelnen Fertigungsverfahren jeweils passende Werkstoffmodelle benötigt, gegebenenfalls auf mehreren Größenskalen. Weiter trägt die Domäne Produktionstechnik, im Sinne einer Gestaltung optimaler Prozessfolgen, zum Aufbau der Einzelmodelle und der realen Umsetzung der Prozesse inklusive einer Fertigung der betrachteten Komponenten bei. Das Fachgebiet der Mess- und Sensortechnik führt die zerstörungsfreie Datenerhebung mit inline-geeigneten Sensorsystemen durch. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Implementierung von Sensorsystemen. Innerhalb einer Prozesskette können diese auf die kombinierten Daten mehrerer Stufen zugreifen.

Folgende Anforderungen werden an die zu untersuchenden Fertigungsprozessketten gestellt:

- Die betrachtete Prozesskette muss aus mindestens zwei unabhängigen Fertigungsprozessen bestehen. Am Ende dieser Prozesskette liegt eine fertige Komponente vor, welche anhand eines Lastenhefts charakterisiert werden kann. Den ersten Prozessschritt bildet in der Regel ein primärer Formgebungsschritt, auf den ein oder mehrere Schritte zur Nachbearbeitung und Eigenschaftseinstellung folgen. Additive Fertigungsverfahren für die Herstellung von Komponenten werden als formgebende Prozesse ausgeschlossen, können jedoch zur Bereitstellung von Fertigungsmitteln Teil des Lösungswegs sein. Fügeprozesse innerhalb einer Prozesskette sowie Sintervorgänge können betrachtet werden.
- Aufgebaut werden muss ein gekoppeltes Gesamtmodell für die im vorhergehenden Absatz beschriebene Prozesskette. Mit diesem Gesamtmodell soll eine inverse Auslegung von Prozess- bzw. Prozesseingangsgrößen über die betrachteten Prozessschritte hinweg durchgeführt werden. Das Lastenheft der zu fertigenden Komponente bildet den Ausgangspunkt zur Formulierung und schließlich zur Lösung des inversen Problems.
- Die resultierende multikriterielle Optimierung muss in Bezug auf mindestens drei Zielgrößen erfolgen. Dabei müssen mindestens zwei technische Anforderungen betrachtet werden. Diese umfassen beispielsweise die Einhaltung geometrischer Vorgaben oder die Einstellung physikalischer Eigenschaften. Kostenziele sowie Ziele bezüglich Ressourceneffizienz und Emissionsvermeidung können zusätzlich optional betrachtet werden.
- Eine methodische Umsetzung der Unsicherheitsquantifizierung muss über die betrachtete Prozesskette erfolgen und in der multikriteriellen Optimierung Berücksichtigung finden.
- Die betrachtete realitätsnahe Komponente muss aus einem metallischen Werkstoff oder der Kombination mehrerer metallischer Werkstoffe gefertigt werden. Eine Fertigung der Komponente muss bereits in der ersten Phase erfolgen.

Das Schwerpunktprogramm mit einer Dauer von sechs Jahren wird in zwei Phasen mit jeweils einer Dauer von drei Jahren unterteilt. In der ersten Phase erfolgt zunächst jeweils die konkrete Ausarbeitung der betrachteten Prozesskette. Dies stellt die Grundvoraussetzung dar, um die für die Analyse benötigte Sensorik identifizieren zu können. Hierbei ist es wichtig, eine möglichst umfangreiche Abbildung der Prozesskette mithilfe zerstörungsfreier Sensorik zu erreichen und im Aufbau der Prozesskette berücksichtigen zu können. Nicht direkt erfassbare Messgrößen können durch Techniken der Softsensorik einbezogen werden. Nach der Festlegung der Prozesskette müssen zunächst die Einzelprozesse an den beteiligten Forschungsstellen aufgebaut werden, bevor diese schließlich zu einer Prozesskette zusammengefügt werden. Eine externe Durchführung eines zentralen Prozessschrittes ist nicht ausreichend. Parallel zu diesem Schritt muss bereits die Ausarbeitung der einzelnen Abbildungsmodelle für die betrachtete Prozesskette erfolgen, wobei ein Kernpunkt die Berücksichtigung der Unsicherheiten ist. Hierbei muss bereits die inverse Lösbarkeit der

Einzelmodelle für die Lösung des Optimierungsproblems der betrachteten Prozessschritte berücksichtigt werden und die Möglichkeit einer Modellkopplung vorgesehen werden. Sobald die Prozesskette aufgebaut ist und eine Datenstruktur zum Austausch und Zusammenführen der einzelnen Sensordaten aus den Prozessschritten implementiert wurde, muss in der ersten Phase eine vorwärtsgerichtete Unsicherheitsquantifizierung sowohl der Einzelprozesse als auch der Prozesskette bezüglich relevanter Störgrößen durchgeführt und mit experimentellen Daten validiert werden.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der ersten Phase beginnt die zweite Phase mit der Anpassung bzw. Erweiterung der Modellierung der Prozesskette im Hinblick auf die inverse Analyse unter Einbeziehung der Unsicherheiten. Hierfür werden die Ergebnisse der Unsicherheitsquantifizierung aus der ersten Phase herangezogen und geeignete Methoden für eine Durchführung der übergreifenden inversen Analyse ausgewählt. Während der Ausarbeitung des inversen Modells werden unter anderem auch die eingesetzte Sensorik bzw. die Modelle für die Softsensoren aus der ersten Phase bezüglich ihrer Eignung für den Aufbau des inversen Prozessmodells überprüft und gegebenenfalls angepasst. Auf Basis des erarbeiteten Gesamtmodells erfolgt schließlich die globale multikriterielle Optimierung in Bezug auf das Lastenheft der zu fertigenden Komponente. Aufbauend auf den Ergebnissen der globalen Optimierung werden entsprechende Anpassungen an der Prozesskette umgesetzt. Diese erfolgen sowohl bezüglich der Einstellparameter als auch des Gesamt Ablaufs der Prozesskette. Damit werden die Ergebnisse des inversen Modells validiert, wobei auch die modellierten Unsicherheiten einbezogen werden. Abschließend können durch einen Vergleich der Ergebnisse aus der sequenziellen und der inversen Analyse deren Vor- und Nachteile sowie die jeweilige Anwendbarkeit der Methoden bewertet werden.

Die Begutachtung ist mit einem Antragskolloquium verbunden, welches voraussichtlich vom **11. bis 13. November 2024** in Garching bei München stattfindet.

Reichen Sie Ihren Antrag bitte bis spätestens **15. September 2024** bei der DFG ein. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten. Bitte wählen Sie unter „Antragstellung – Neues Projekt/Antragsskizze – Schwerpunktprogramm“ im elektronischen Formular aus der angebotenen Liste „SPP 2476 – Prozessübergreifende Modellierung in der Produktionstechnik“ aus. Ein weiteres Exemplar des Antrags ist in elektronischer Form an den Koordinator des SPP zu senden.

Berücksichtigen Sie bitte beim Aufbau Ihres Antrags das DFG-Merkblatt 54.01 zu Sachbeihilfen mit Leitfaden für die Antragstellung und die Hinweise im Merkblatt Schwerpunktprogramm 50.05, Teil B.

Handelt es sich bei dem Antrag innerhalb dieses Schwerpunktprogramms um Ihren ersten Antrag bei der DFG, beachten Sie, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung bis zum 2. September 2024 ist eine Antragstellung nicht möglich. Bitte wählen Sie im Registrierungsformular bei den abschließenden Angaben ebenso wie bei der Antragstellung Ihr Schwerpunktprogramm aus der angebotenen Liste der Ausschreibungen aus. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag.

Die DFG begrüßt ausdrücklich Antragstellungen von Forscher*innen aller Geschlechter und sexueller Identitäten, aus verschiedenen ethnischen, kulturellen, religiösen, weltanschaulichen oder sozialen Hintergründen, verschiedener Karrierestufen, Hochschultypen und Forschungseinrichtungen sowie mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Im Hinblick auf den fachlichen Schwerpunkt dieser Ausschreibung fordert die DFG insbesondere Wissenschaftlerinnen explizit auf, Anträge zu stellen.

[Weitere Informationen](#)

3.2 Bundesministerien

- **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Urban Mining: Erschließung anthropogener Lager als Rohstoffquelle“**

Über Jahrzehnte haben sich enorme Materialbestände in Gebäuden, Infrastrukturen, Anlagen und Konsumgütern angesammelt. Diese bilden ein anthropogenes Lager von rund 50 Milliarden Tonnen in Deutschland, welches jährlich um weitere zehn Tonnen pro Einwohner wächst. Durch das Aufkommen neuer Technologien, wie zum Beispiel Informations- und Kommunikationstechnologien oder die Elektromobilität, verändert sich die stoffliche Zusammensetzung im anthropogenen Lager.

Viele Technologierohstoffe wurden aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und der eingeschränkten Verfügbarkeit von der Europäischen Union als kritische Rohstoffe eingestuft. Hinzu kommen abgelagerte Materialien, beispielsweise in Bergbau- und Hüttenhalden, Aschen und Schlacken, die ebenfalls ungenutzte Rohstoffpotentiale enthalten können. Der Anteil der Sekundärrohstoffe am gesamten Rohstoffverbrauch beträgt aktuell nur circa 13 Prozent. Urban Mining ist damit eine strategische Säule für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und trägt zur geplanten Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie der Bundesregierung bei, indem wertvolle Rohstoffe aus anthropogenen Lagern zurück in den Wirtschaftskreislauf gebracht werden und die Versorgungssicherheit der Industrie mit Rohstoffen erhöht wird. Außerdem bringt der Einsatz von Sekundärrohstoffen Vorteile für Klimaschutz, Biodiversität und Umwelt.

Die Förderrichtlinie zielt darauf, intelligente Konzepte, innovative Technologien und erfolgreiche Anwendungsbeispiele für die integrale Bewirtschaftung des anthropogenen Lagers durch Urban Mining als Beitrag zum effektiven Klima- und Ressourcenschutz und zur Versorgungssicherheit der deutschen Industrie mit inländischen Rohstoffen bereitzustellen. Eine wirtschaftliche Tragfähigkeit des Urban Mining, die Erschließung von Marktpotentialen und Erfüllung hoher Qualitätsstandards für gewonnene Sekundärrohstoffe sind weitere Förderziele. Die Fördermaßnahme zielt darüber hinaus auf die Erweiterung des Forschungs- und Innovationspotentials und die Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Recyclingwirtschaft und der rohstoffnahen (Grundstoff-)Industrien wie Bauwirtschaft oder Metallindustrie.

Das künftige Wachstum anthropogener Lager soll durch die intensivere Erschließung vorhandener Sekundärrohstoffpotentiale insgesamt verlangsamt, neue Flächennutzungsoptionen für ehemalige Haldenstandorte erschlossen sowie kostenintensive Umweltsicherungsmaßnahmen eingespart werden. Insgesamt wird dazu beigetragen, dass das Ziel des Koalitionsvertrags – den primären Rohstoffbedarf absolut zu senken – erreicht werden kann. Erste erfolgreiche Umsetzungen in die Praxis werden in drei bis fünf Jahren nach Abschluss der Förderung erwartet.

Zweck der Zuwendung ist die Entwicklung und modellhafte Erprobung innovativer Lösungen für die Bewirtschaftung von anthropogenen Lagern durch Urban Mining zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen und deren Rückführung in den Wirtschaftskreislauf. Dies erfordert eine umfassende Herangehensweise, bei der neben der Identifizierung geeigneter anthropogener Lager und Anwendungsfälle die Entwicklung digitaler Instrumente für deren Bewirtschaftung, innovative KI-gestützte Technologien beispielsweise für das Recycling und deren praxisgerechte Erprobung vorgesehen werden können. Auf diese Weise sollen praxisrelevante Konzepte und Technologien für die wirtschaftliche Gewinnung qualitativ hochwertiger Sekundärrohstoffe sowie die Erschließung wirtschaftlicher Nutzungsoptionen für gewonnene Rezyklate bereitgestellt werden einschließlich der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle und Dienstleistungen. Dabei soll neben der produktionsgerechten Qualitätssicherung auch die Liefertreue und

Planbarkeit der Stoffströme entlang der Akteursketten vom Aufkommen der Materialien im anthropogenen Lager bis hin zum Wiedereinsatz als Rezyklat berücksichtigt werden.

Die Förderrichtlinie weist eine Zukunftsorientierung auf, indem neben sich ändernden Aufkommensmengen und Qualitäten an Sekundärmaterialien aus dem anthropogenen Lager auch neu auftretende Stoffströme adressiert werden können. Diese sind beispielsweise durch Umstellung etablierter Produktionssysteme der Grundstoffindustrien auf Klimaneutralität zu erwarten. Ein besonderes Augenmerk soll auch der künftigen Versorgungssicherheit mit Technologierohstoffen in Deutschland geschenkt werden. Dabei ist ein systemischer Ansatz wünschenswert, der nicht auf die Rückgewinnung eines singulären werthaltigen Einzelstoffs zielt, sondern auch für weitere assoziierte Materialien – im Sinne einer Koppelproduktion – einen Eintritt in industrielle Wertschöpfungsketten realisiert. Durch geeignete Strategien und Technologien zum Beispiel im Umgang mit industriellen Nebenprodukten und Reduzierung unproduktiver Ablagerung soll die Entstehung neuer anthropogener Lager schon im Ansatz vermieden werden.

Die Belange betroffener Akteure wie Länder, Kommunen oder Anwohner sowie relevante Gesichtspunkte rechtlicher Rahmensetzung beispielsweise Umweltgesetzgebung müssen durch geeignetes Projektdesign von Anfang an berücksichtigt werden. Die geförderten Entwicklungen sollen Vorbildcharakter auf dem Gebiet des Urban Mining haben und möglichst rasch in die wirtschaftliche Praxis und marktfähige Produkte überführt werden. Derwendungszweck beschränkt sich dabei auf innovative, wirtschaftlich tragfähige Lösungsansätze für die Bewirtschaftung anthropogener Lager zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen, welche die Wertschöpfung und Kreislaufschließung in Deutschland in den Vordergrund stellen.

Die Förderrichtlinie leistet einen Beitrag für die Mission „Ressourceneffiziente und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität ermöglichen“ der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung sowie das Forschungskonzept „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Konkrete Beiträge der Fördermaßnahme zur Zukunftsstrategie sind die Stärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft, die Einbeziehung der Innovationskraft insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen, die Erschließung von Digitalisierungspotentialen und Künstlicher Intelligenz für das Urban Mining, die Unterstützung der Entwicklung von Normen und technologischen Standards sowie Beiträge zur Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Mit der Förderrichtlinie wird ferner zu den Zielen des Critical Raw Materials Act der Europäischen Union (bis zu 20 Prozent Rohstoffwiedergewinnung durch Kreislaufwirtschaft und Recycling) beigetragen.

Zur Beurteilung der Zielerreichung der Fördermaßnahme sollen unter anderem Indikatoren folgender Art herangezogen werden:

Anhebung der technologischen Reifegrade der erforschten Technologien im Hinblick auf die angestrebten Anwendungen; angestrebte Innovationshöhe des Gesamtvorhabens mindestens TRL 6;

Demonstration oder Pilotierung der FuE1-Ergebnisse;

Patentanmeldungen und Lizensierungen;

Aktivitäten der Normierung und Standardisierung (zum Beispiel Beitrag zur Umsetzung der Normungsroadmap Circular Economy);

neue Lieferkettenbeziehungen und Forschungsk Kooperationen;

Publikationen;

Aktivitäten zum Wissenstransfer inklusive Wissenschaftskommunikation;

Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Abschluss- und Promotionsarbeiten;

Zuwachs an relevanter Fachkompetenz des einschlägigen Personals;

Bewertung des Beitrags der Förderprojekte zu Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft mit Hilfe geeigneter „Zirkularitäts-Indikatoren“.

Es sind geeignete und aussagekräftige Indikatoren je Verbundforschungsprojekt von den Verbundpartnern vorzuschlagen, diese werden bei der Bewilligung festgehalten sowie zu geeigneten Zeitpunkten überprüft (gegebenenfalls auch nach Abschluss der Projekte). Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR2 und der Schweiz genutzt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft beziehungsweise Einrichtungen der Kommunen und Länder im Rahmen gemeinsamer FuE-Vorhaben (Verbundvorhaben). Die Antragsteller müssen bereit sein, übergreifende Problemlösungen mit erkennbar eigenständigen Beiträgen arbeitsteilig und partnerschaftlich zu erarbeiten. Eine maßgebliche Wirtschaftsbeteiligung, insbesondere durch KMU, ist ausdrücklich erwünscht. Zum Erreichen der Projektziele soll die bestmögliche Zusammensetzung des Verbundes gewählt werden. Ausgenommen davon ist das in Nummer 2.2 beschriebene Vernetzungs- und Transfervorhaben, welches auch als Einzelvorhaben gefördert werden kann.

Die Partner eines Verbundprojekts regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Alle Zuwendungsempfänger, auch die, die Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 (Nummer 83) AGVO sind, stellen sicher, dass im Rahmen des Verbunds keine indirekten (mittelbaren) Beihilfen an Unternehmen fließen. Dazu sind die Bestimmungen von Nummer 2.2 des FuEul-Unionsrahmens zu beachten.

Vor der Förderentscheidung über ein Verbundprojekt muss eine grundsätzliche Übereinkunft über weitere vom BMBF vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden (vergleiche BMBF-Vordruck Nr. 0110).⁹

Antragsteller sollen sich – auch im eigenen Interesse – im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ vertraut machen.¹⁰ Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Projekt spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit im Umfeld des national beabsichtigten Projekts ergänzend ein Förderantrag bei der Europäischen Union gestellt werden kann. Das Ergebnis der Prüfungen ist im nationalen Förderantrag kurz darzustellen.

Die Projektteilnehmer sind verpflichtet, übergreifende Technologietransfer-beziehungsweise Vernetzungs- und Kommunikationsmaßnahmen des Förderschwerpunkts zu unterstützen (siehe Nummer 2.2). So sollen die Öffentlichkeitsarbeit, der Ergebnistransfer und die Wirkungsanalyse für die Fördermaßnahme ermöglicht werden. Von Projektteilnehmern wird erwartet, an den vorgesehenen Statusseminaren teilzunehmen sowie Informationen zur Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme, insbesondere zur Quantifizierung der erzielbaren ökologischen und sozioökonomischen Wirkungen, bereitzustellen

Einreichungsfrist Skizze: 2. September 2024

[Weitere Informationen](#)

● **BMBF | Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Singapur zum Thema „Kreislaufwirtschaft“**

Singapur ist mit seiner hervorragenden Wissenschaftslandschaft, seinen im weltweiten Vergleich exzellenten Innovationsleistungen und der gut entwickelten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie für Deutschland ein wichtiger Forschungs- und Innovationspartner. Auf der Grundlage der Vereinbarung zur wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit der Republik Singapur aus dem Jahr 1994 soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation weiter intensiviert werden.

Diese Förderrichtlinie leistet einen Beitrag zur „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung, in welcher insbesondere „ressourceneffizientes und kreislauffähiges Wirtschaften“ als einer der Transformationsprozesse genannt wird, die

aktiv gestaltet werden sollen. Außerdem trägt die Richtlinie zur Umsetzung des Handlungsfelds „Kreislaufwirtschaft – Rohstoffe effizient nutzen, Abfall vermeiden“ im Rahmen der Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei. Desweiteren leistet die Fördermaßnahme einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere zu den Sustainable Development Goals (SDG) „Nachhaltiges Wirtschaftswachstum“, „Nachhaltige Industrialisierung und Infrastrukturen durch Innovation“, „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“.

Auf singapurischer Seite wird eine entsprechende Bekanntmachung zur Förderung der singapurischen Partner durch A*STAR (<https://www.a-star.edu.sg/Research/funding-opportunities>) veröffentlicht.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, im Rahmen von bilateralen Projekten neues Wissen und Kenntnisse für innovative Lösungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten, welche einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft leisten:

Vor dem Hintergrund eines weiter zunehmenden Rohstoffbedarfs in Deutschland sowie in Singapur und gleichzeitig knapper werdenden natürlichen Ressourcen werden neue Handlungsstrategien notwendig. Urban Mining (städtischer Bergbau) hat dabei das Potenzial, durch die Gewinnung von Wertstoffen aus Gebäuden, Infrastrukturen, Konsum- und Anlagegütern etc. im urbanen Lebensraum einen bedeutenden Beitrag hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu leisten. Durch die so erfolgte Erschließung von Sekundärrohstoffen kann die Abhängigkeit von Importen und damit sowohl Rohstoffknappheiten als auch Abfallmengen reduziert werden.

Des Weiteren wächst in Deutschland und in Singapur durch einen zunehmenden Einsatz von Kunststoffen in allen Lebensbereichen und damit verbundenen steigenden Verpackungsmüllmengen der Eintrag von Makro- und Mikroplastik in die Ökosysteme an. Neben der Abfallvermeidung und intelligenter Abfalltrennung bedarf es deshalb sowohl eines recyclingfreundlichen Designs neuer Kunststoffentwicklungen als auch effektiver und kosteneffizienter Sortier-/Aufbereitungs- und Recyclingverfahren, um die Kreislaufführung von Kunststoffen zu steigern, Kunststoffe als Sekundärrohstoff nutzbar zu machen und damit die Ökobilanz zu verbessern. Idealerweise sollen die Forschungsergebnisse in neue Produkte, Prozesse, Verfahren oder Dienstleistungen münden – oder zumindest den Pfad dorthin aufzeigen.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden bilaterale Vorhaben zur Forschung und Entwicklung (FuE) gefördert, die das Potenzial für eine hohe Praxisrelevanz und spätere wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse bieten. In gemeinsamen bzw. auf einander abgestimmten Arbeitspaketen der Akteure aus beiden Ländern, durch gemeinsame Publikationen oder auch Besuche soll die Grundlage für eine dauerhafte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Partnerschaft deutscher und singapurischer Hochschulen, Forschungseinrichtungen und gegebenenfalls Unternehmen geschaffen werden. Gleichzeitig werden durch die gemeinsame Forschungsarbeit und die damit verbundene Vernetzung Synergien nutzbar gemacht, die einen Beitrag zu praxisorientierten Forschungsergebnissen leisten sollen.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Anschlussprojekte, zum Beispiel beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), bei der Europäischen Union (EU) oder bei Förderorganisationen, wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dienen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz sowie in Singapur genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 18 Juli 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Ziel der Fördermaßnahme ist die Schaffung eines leistungsstarken Gründungs- und Innovationsökosystems und die Minderung von einseitigen Abhängigkeiten im Bereich moderner und zukünftiger Kommunikationstechnologien.

Die Fördermaßnahme stärkt strukturiert und flexibel den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung durch technische Innovationen, gezielte fachliche Beratung und wissenschaftlich-technische Unterstützung. Die Maßnahme erweitert die Gründungsinfrastruktur mit entsprechenden Unterstützungs- und Förderangeboten und schafft damit regionale sowie überregionale Innovationsökosysteme. Damit leistet die Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag für mehr Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme. Flächendeckende Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung für den Schwerpunkt zukünftige Kommunikationssysteme wird durch adäquate Förder- und Unternehmensberatung ermöglicht und der dazu notwendige Prozess stark vereinfacht. Jungen Unternehmen und Gründungsinteressierten wird so die Möglichkeit gegeben, innovative Ideen gezielt weiterzuentwickeln und an einem strukturierten Aufbauprozess teilzunehmen.

Die vorliegende Fördermaßnahme des BMBF gliedert sich in zwei Förderphasen. Im Rahmen einer ersten Förderphase wird Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, einen technologischen „proof of principle“ zu erstellen. Komplementär zu den technologischen Grundlagen, die vor der Gründung in der ersten Förderphase erforscht und entwickelt werden, kann ein tragfähiger Geschäftsplan des Start-ups beispielsweise mit Hilfe der EXIST-Förderung erarbeitet werden². Für bereits gegründete Start-ups und junge Unternehmen bietet eine zweite Förderphase die Möglichkeit, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten durchzuführen, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung begünstigen.

Die Ziele dieser Richtlinie sind anhand der folgenden Indikatoren bemessen:

- die Anzahl von Firmengründungen im Bereich zukünftige Kommunikationssysteme,
- die Anzahl von Produktinnovationen, in denen neuartige Kommunikationstechnologien eingesetzt werden,
- die Erhöhung der Produktvielfalt beziehungsweise Herstellerdiversität für Netzausrüstung („Made in Germany“ oder in Europa gefertigt),
- die Steigerung des Anteils von in Deutschland und Europa hergestellten Netzkomponenten und Schaffung von Anreizen, Netzkomponenten in Deutschland zu fertigen,
- der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich zukünftige Kommunikationssysteme sowie
- die Anzahl von neuen Patenten.

Insgesamt soll mit den Ergebnissen ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme geleistet werden.

Zweck der Zuwendung ist es, Forschungsergebnisse zu zukünftigen Kommunikationssystemen mit hohem Innovationspotenzial schnell aus der Forschung in die Anwendung zu bringen. Dazu sollen Forschende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie junge Unternehmen dabei unterstützt werden, Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der Anwendungsanforderungen technologisch weiterzuentwickeln, um die Zeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Im Rahmen der Bekanntmachung werden Einzelvorhaben von Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für bis zu zwölf Monate in Phase 1 (siehe Nummer 2.1.1) und junge Unternehmen in Phase 2 (siehe Nummer 2.1.2) bis zu 24 Monate gefördert.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

eine führende Rolle bei der Entwicklung zukünftiger Vernetzungstechnologien und Hochgeschwindigkeitsnetze für die Digitalgesellschaft einnehmen können. Die Ergebnisse der Fördermaßnahme sollen dabei helfen, die Abhängigkeit von außereuropäischen Herkunftsländern von Schlüsselkomponenten und in Lieferketten weitestgehend zu reduzieren. Auch für wissenschaftliches Fachpersonal soll eine attraktive Perspektive geschaffen werden, um die Fachkräfte langfristig in Deutschland zu binden. So soll die Innovations- und Wertschöpfungskette möglichst durchgängig in Deutschland und Europa verbleiben, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas geleistet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember/März, 30. Juni/ September

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Es wird beabsichtigt, Wertschöpfungs- und Arbeitswelten aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

- Der Blick richtet sich auf Menschen in der Wertschöpfung. Technologische Durchbrüche verändern die Arbeit der Menschen. Für die neuen Tätigkeiten benötigen die Menschen neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Sozio-technische Innovationen gehen in unseren Projekten Hand in Hand mit den Anforderungen an die Kompetenzentwicklung.
- Der Blick geht auf die Dynamik von Wertschöpfungssystemen. Mit jedem technologischen Durchbruch und jeder gesellschaftlichen Veränderung erhöht sich die Dynamik und Komplexität der Wertschöpfung. Wertschöpfungssysteme sind so einem beschleunigten Wandel unterworfen, der antizipiert werden muss, um passende Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung und des Einsatzes sozio-technischer Innovationen zu entwickeln.
- Der Blick richtet sich auch auf neue Geschäftsmodelle, auf Resiliente/Nachhaltige Wertschöpfung und die zunehmende Vernetzung. Diese Rahmenbedingungen prägen den Wandel unserer Arbeitswelten und ermöglichen es, lebenslanges Lernen auf die Arbeitswelten der Zukunft auszurichten.

- Die Projekte zeichnet aus, dass die Entwicklung (sozio-)technischer Innovationen und die Analyse von Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfung gemeinsam gedacht und weiterentwickelt werden. Aufgrund ihrer Größe und der damit einhergehenden Limitierung ihrer Ressourcen sind kleine und mittelständische Unternehmen bei ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen mit besonderen Herausforderungen und Zugangshindernissen konfrontiert. Mit KMU-innovativ sollen diese Hindernisse abgebaut und KMU sowie Mittelständische Unternehmen motiviert und unterstützt werden, eigene risikoreiche FuE-Projekte, als Einzelvorhaben oder im Verbund, durchzuführen. Bei Bedarf sollen sie hierbei mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen kooperieren, um von deren Know-how zu profitieren und Zugänge zu Wertschöpfungspotenzialen zu erlangen.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden.

Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten. Zuwendungen des BMBF sollen innovative Forschungsprojekte unterstützen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten. Zur Untersuchung der Zielerreichung werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl FuE-treibender KMU und mittelständischer Unternehmen im Themenfeld Zukunft der Wertschöpfung
- Anzahl neuer, bisher nicht FuE-treibender KMU
- Verwertung von FuE-Ergebnissen aus den Projekten in Form von neuen Produkten, Prozessen und/oder Dienstleistungen
- Patentanmeldungen, Lizensierungen, Publikationsbeteiligungen

Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMDV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die

Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.

b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.

c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025) [Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Südwestmetall | Südwestmetall Förderpreis 2023/24

Mit den Südwestmetall-Förderpreisen zeichnet der Verband seit über 30 Jahren herausragende Nachwuchswissenschaftler der Landesuniversitäten aus. Jährlich werden dazu an allen neun Landesuniversitäten die Förderpreise ausgeschrieben und in einer akademischen Feierstunde vergeben. Die Fakultäten reichen von der Betriebs- und Volkswirtschaft über die Ingenieurwissenschaften bis hin zu Wirtschaftsmathematik, Informations- und Rechtswissenschaften.

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften

Das Angebot wendet sich an Projektteams von zwei oder drei Forscher:innen, die sich gemeinsam der Exploration neuer und innovativer Forschungsräume widmen möchten. In einem Förderzeitraum von bis zu anderthalb Jahren beträgt die maximale Fördersumme für Teams mit zwei Projektpartner:innen 250.000 Euro. Teams von drei Forschenden können maximal 350.000 Euro beantragen.

Gewünscht sind explizit Projekte mit einem hohen Grad an Exploration, der mit einem entsprechenden Risikocharakter des Vorhabens einhergehen kann – die Möglichkeit des Nichteintretens der anvisierten Projektziele ist daher kein Grund für eine Ablehnung eines Projekts. Bitte berücksichtigen Sie folgende Denkhinweise, mit der wir zur Reflexion über die Passung/Nicht-Passung Ihres Vorhabens zur Förderinitiative "Aufbruch" einladen. Ein Vorhaben bedeutet nach Auffassung der VolkswagenStiftung keinen 'Aufbruch' mehr, wenn es bereits:

Einreichungsfrist: 2024

[Weitere Informationen](#)

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können.

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Werner und Inge Grüter Stiftung | Werner und Inge Grüter Preis für Wissensvermittlung

für hervorragende Arbeiten auf naturwissenschaftlichen Gebieten unter Bevorzugung von Evolution, Paläontologie, Meeresbiologie, Botanik und Kosmologie, die das Ziel haben, wissenschaftliche Ergebnisse über die Grenzen ihrer jeweiligen Disziplinen hinaus einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Der Preis für Arbeiten aus dem deutschen Sprachraum ist dotiert mit € 15.000,00

Es sind Eigenbewerbungen wie Vorschläge durch Dritte möglich. Besonders erwünscht sind Bewerbungen jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Rein wissenschaftliche Publikationen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen und Lebenslauf einzureichen. Entgegengenommen werden Beiträge aller Formen wie Bücher, Artikel in Printmedien, Hörfunk- und Fernsehbeiträge sowie im Internet u.ä.

Einreichungsfrist: 12. August 2024

[Weitere Informationen](#)

Nationale Akademie der Wissenschaften | Greve Preis

Mit diesem Wissenschaftspreis, der mit 250.000 Euro dotiert ist, werden im zweijährlichen Abstand herausragende Forschungsleistungen in den Bereichen „Naturwissenschaften/Medizin“ und „Technikwissenschaften“ gewürdigt. Dabei wird für jede Ausschreibung ein spezifisches Thema ausgewählt. Im Jahr 2024 sollen herausragende Leistungen aus dem Bereich „Grundlagen neuer Krebstherapien“ ausgezeichnet werden.

[Weitere Informationen](#)

Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis

Zum Andenken an Wilhelm Liebknecht, den in Gießen geborenen Reichstagsabgeordneten und Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vergibt die Universitätsstadt Gießen den „Wilhelm-Liebknecht-Preis“.

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler*innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis“ ist mit 2.500,- (zweitausendfünfhundert) Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreis

Für das Jahr 2024 wird der Preis von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ausgeschrieben.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die von jungen Forscherinnen und Forschern in Deutschland veröffentlicht worden oder abgeschlossen und veröffentlichungsreif sind. Die Arbeit soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, abgeschlossen worden sein; die Nominierten sollten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie.

Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagene Arbeit soll in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser:innen an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden; er kann jedoch nicht auf mehrere selbständige Arbeiten aufgeteilt werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Otto-Schmeil-Preis

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der biologischen und medizinischen Forschung.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher mit bereits vorhandenen Qualifikationen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein.

Der Preis ist mit 15.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juni

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung

Er zeichnet junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser:innen an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagern dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs

- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

Ⓜ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.](#)

Ⓜ Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen [Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBITAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

📌 DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter

und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-

forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

5 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

BMW | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMW für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
